

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2007

Die Kammerversammlung in Dresden wählte am 30. März 2007 einen neuen Vorstand. Die Ergebnisse der Wahl sowie alle Beschlüsse finden Sie in dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“.

Seite 4

Präsidium der RAK Sachsen gewählt

Auf der konstituierenden Sitzung am 4. April 2007 wählte der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen aus seiner Mitte das Präsidium. An der Spitze des Vorstandes steht nunmehr als neuer Präsident Rechtsanwalt Dr. Martin Abend aus Dresden.

Seite 5

Resolution der Hauptversammlung der BRAK

Mit einer Resolution spricht sich Hauptversammlung der BRAK noch einmal ausdrücklich für die Beibehaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes und den Erhalt der Ausbildung zum so genannten Einheitsjuristen aus.

Seite 6

Zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung

Wichtige Hinweise zu der am 1. Juni 2007 in Kraft tretenden Gesetzesänderung können Sie in dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ nachlesen.

Seite 7

AUS DEM INHALT

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Kammerversammlung 2007	4
Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen	5
Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen	6
Resolution der Bundesrechtsanwaltskammer zur juristischen Ausbildung	6
Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft	7
Einführung des automatisierten Mahnverfahrens in Sachsen	8
Durchstarten mit JOBSTARTER - Das Projekt „BeruStart ReFA“	9
MITTEILUNGEN	
Aus der Gesetzgebung	9
Pflichtangaben bei geschäftlichen E-Mails	12
Signaturkarten für Rechtsanwälte	13
RECHTSPRECHUNG	
Auskunftsverpflichtung der Rechtsanwaltskammer	14
Verfassungswidrigkeit des Verbotes des anwaltlichen Erfolgshonorars	14
Entscheidungen des OLG Dresden	14
Weitere Rechtsprechung	16
BERUFSRECHT	
5. Berufsrechtsreferentenkonferenz in München	18
Anwaltsgerichtliche Verfahren nicht mehr gebührenfrei	19
AUS- & WEITERBILDUNG	
Prüfungstermine	19
Prüfungsergebnisse	20
Bundesverband der Freien Berufe beteiligt sich am Ausbildungspakt	22
Feierliche Zeugnisausgabe	22
Die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf der KarriereStart 2007	23
Evaluierung der Reform der Juristenausbildung	23
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	
„Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“	24
Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen	25
Seminare anderer Anbieter	26
PERSONALIEN	27
BUCHBESPRECHUNGEN	31
ANZEIGEN	32
IMPRESSUM / KONTAKT	38

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser neuen Ausgabe der „Kammer aktuell“ stellt sich Ihnen der neu gewählte Vorstand und das im Anschluss an die Kammerversammlung am 30. März 2007 neu gewählte Präsidium der Kammer vor.

Herrn Präsident „a. D.“ Dr. Kröber und allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern dankt die Kammer im Namen aller Mitglieder für die effektive ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahre, an die das neue Präsidium zusammen mit dem Vorstand und den Mitarbeitern der Kammergeschäftsstelle anknüpfen wird.

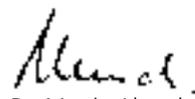
Ausgangspunkt der künftigen Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer für ihre gesetzlichen Mitglieder wird stets die im Rechtsstaat erforderliche, für sein Bestehen unabdingbare Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges, selbstverwaltendes Organ der Rechtspflege sein. Nur durch die Selbstverwaltung erlangen die Anwaltschaft als Ganzes und jede einzelne Rechtsanwältin und Rechtsanwalt die Unabhängigkeit, um frei von staatlicher Repression die Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten vor Gericht und gegenüber der Exekutive erstreiten und für die Gemeinschaft bewahren zu können. Es geht dabei in erster Linie um Freiheit: Sie kann nur dort existieren, wo der Staat sie garantiert und seine Macht nicht dazu eingesetzt wird, sie zu limitieren. Hierauf verweist auch § 1 unserer Berufsordnung: „Die Freiheitsrechte des Rechtsanwalts gewährleisten die Teilhabe des Bürgers am Recht. Seine Tätigkeit dient der Verwirklichung des Rechtsstaates.“

Vor diesem Hintergrund ist die gesetzliche Mitgliedschaft in der Selbstverwaltung der Rechtsanwälte, den Kammern, erforderlich. Nur durch sie wird die freie, unabhängige Advokatur gesichert, sie ermöglicht dem Rechtsuchenden unabhängigen

Rat und Vertretung vor Gericht und gegenüber der Exekutive. Diese Prämisse wird die Kammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ihren rechtspolitischen Stellungnahmen leiten. Aktuelle Entwicklungen wie der Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes, die Diskussion zur Juristenausbildung und –fortbildung, zur Förderung der Mitwirkung der Mitglieder in den Organen der Kammer, zur Transparenz der berufsrechtlichen Aufsicht, die Gerichtsorganisation im Bund und in Sachsen und weitere aktuelle Themen geben hinreichend Anlass für die Kammer und ihre Mitglieder, für die freie bürgerliche Gesellschaft, die eine selbstverwaltete freie Advokatur voraussetzt, einzutreten. Wo dies für den Fortbestand einer freien und unabhängigen Anwaltschaft notwendig ist, ist das Berufsrecht aber auch fortzuentwickeln. Dabei wird jedoch stets die originäre Funktion des Rechtsanwalts, die Freiheitsrechte im Rechtsstaat auf qualitativer Augenhöhe mit Justiz und Exekutive zu verteidigen, oberste Prämisse sein.

Für Ihre Unterstützung bei den Bemühungen der ehrenamtlich tätigen Organmitgliedern der Kammer bei der Erfüllung dieser Aufgaben danke ich auch im Namen des Kammervorstandes.

Ihr



Dr. Martin Abend
Präsident





Der Sächsische Anwaltsverband dankt Dr. Kröber

Kammerversammlung 2007

An der diesjährigen Kammerversammlung am 30. März 2007 in der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden nahmen insgesamt 147 Kolleginnen und Kollegen teil.

Der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Kolleginnen und Kollegen sowie die anwesenden Ehrengäste: Claus Peter Kindermann, Präsident des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes; RA Johannes Lichdi MdL, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen; Ulrich Hagenlocher, Präsident Oberlandesgericht Dresden; Siegfried Reich, Präsident des Sächsischen Obergerichtes; Dr. Jörg Schwalm, Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen; Karl Schreiner, Präsident Landgericht Leipzig; Erich Wenzlick, LOStA der Staatsanwaltschaft Bautzen; Ricardo Schulz, StA/GL der Staatsanwaltschaft Leipzig; Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Direktor des Institutes für Anwaltsrecht, Universität Leipzig; RA Dr. Jochim Thietz-Bartram, Vorsitzender Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk; RA Wolfgang Schmidt, Ehrenpräsident der RAK Sachsen;

RA Gerhard Baatz, Pastpräsident der RAK Sachsen.

In Vertretung des Sächsischen Staatsministers der Justiz und der Sächsischen Staatssekretärin der Justiz richtete der Präsident des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes ein Grußwort an die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Gäste. Er würdigte in seiner Rede insbesondere das Schaffen des ausscheidenden Präsidenten während seiner sechsjährigen Amtsperiode und dankte ihm persönlich und im Namen des Staatsministers der Justiz für seine hervorragende Arbeit. Er betonte darüber hinaus auch die große Bedeutung von RA Dr. Kröber als Mitglied des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Sächsischen Landtags bei der Ausarbeitung der Sächsischen Verfassung, die am 27. Mai 2007 ihren 15. Jahrestag begeht, sowie als Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Im weiteren ging er auf das „Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft“ ein. Er begrüßte dieses Gesetz ausdrücklich, da dadurch die Unabhängigkeit der Anwaltschaft, als Organ der Rechtspflege weiter gestärkt wird.

In seinem Jahresbericht ging der Präsident, Dr. Kröber auf einige Gesichtspunkte der Vorstandsarbeit im Jahr 2006 ein, die im schriftlichen Jahresbericht bereits in Kammer aktuell 1/2007 dargelegt worden waren. Dabei betonte er insbesondere die Arbeit des Vorstandes im Hinblick auf die Sicherung der Verankerung des Anwaltes als Organ der Rechtspflege im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der demokratischen Rechtsordnung in einem erweiterten Europa. Dieses Ziel hat die RAK auch als Ausgangspunkt für ihre kritischen Stellungnahmen gegenüber den Fraktionen des sächsischen Landtages z.B. zum Rechtsdienstleistungsgesetz und dem sog. vereinfachten Scheidungsverfahren genommen. In diesem Zusammenhang sprach er auch die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der RAK Sachsen, u.a. werden regelmäßig Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen herausgegeben, die zu einer Vielzahl von Veröffentlichungen in der regionalen Presse führten.

Im Anschluss an den Jahresbericht würdigte der Präsident des Sächsischen

Anwaltverbandes, RA Kirmes und die Vizepräsidentin der RAK Sachsen, RAin Meyer-Götz das große Engagement von RA Dr. Kröber und die unter seiner Präsidentschaft erzielten Erfolge für die sächsische Anwaltschaft. Sie dankten ihm herzlich für seine langjährige geleistete Arbeit.

Nach der Verabschiedung der Ehrengäste erstattete der Schatzmeister der RAK Sachsen, RA Dr. Munz den Kassenbericht auf der Grundlage der Unterlagen, die bereits den Kammermitgliedern mit der Einladung zur Kammerversammlung zugestellt worden waren. Der beauftragte Rechnungsprüfer, Herr RA Torsten Nihof erstattete seinen Rechnungsprüferbericht, der keine Beanstandungen enthielt.

Im Tagesordnungspunkt 10 folgte die Wahl des Vorstandes, da gemäß §68 Abs.1 BRAO für die Hälfte der Mitglieder die Wahlperiode abgelaufen war. RA Hans-Hermann Abtmeyer, Dresden (Vorsitzender) sowie RA Stefan Paul, Dresden und RAin Josephine Didt, Dresden (Beisitzer) wurden durch die Kammerversammlung einstimmig als Mitglieder der Wahlkommission gewählt.

Die Wahl des Vorstandes brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmung: 141
Davon gültige Stimmen: 141

Von den vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl des Vorstandes wurden durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten gewählt:

	Stimmen
RA Dr. Martin Abend	94
RA Volker Hermann Backs	56
RAin Heike Bruns	65
RA Curt Matthias Engel	78
RA Roland Gross	73
RA Peter Manthey	76
RA Markus M. Merbecks	82
RAin Karin Meyer-Götz	73
RAin Uta Modschiedler	81
RAin Dagmar Perlwitz	64
RA Dr. Axel Schweppe	61
RA Norbert Wolko	52

Der neugewählte Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

RA Dr. Martin Abend, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Peter Buhmann, Dresden
RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Roland Gross, Leipzig
RAin Barbara Häntzschel, Leipzig
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Peter Manthey, Dresden
RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RAin Karin Meyer-Götz, Dresden
RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Dr. Christoph Munz, Dresden
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RAin Dr. Susanne Pohle, Leipzig
RA Rudolf von Raven, Dresden
RA Christian Reichardt, Görlitz
RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RAin Gabriele Wagner, Kamenz
RA Norbert Wolko, Chemnitz

Folgende weitere Beschlüsse wurden durch die Kammerversammlung gefasst:

Top 9: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2006

dafür: 99
dagegen: 0
Stimmhaltungen: 16

Bestätigung des Kassenberichtes des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2006

dafür: 101
dagegen: 0
Stimmhaltungen: 16

TOP 11: Abstimmung zum Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008

dafür: 94
dagegen: 1
Stimmhaltungen: 3

TOP 12: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2008

dafür: 84
dagegen: 3
Stimmhaltungen: 8

TOP 13 Wahl der Rechnungsprüfer

RA und StB Torsten Nihof und RA und StB Lothar Kiermeier werden als Rechnungsprüfer sowie RA Jan Rothe und RA Dr. Uwe Schröder als Stellvertreter gewählt.

dafür: 97 Mitglieder
dagegen: 0
Stimmhaltung: 1

*Ass. jur. Ina Koker
Geschäftsführerin*

Wahl des Präsidiums der RAK Sachsen

Auf der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 4. April 2007 wurde das Präsidium neu gewählt, das sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend
Präsident

Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Vizepräsident

Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers
Vizepräsident

Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz
Schatzmeister

Rechtsanwalt Roland Gross
Schriftführer



RA Dr. Kröber bei seinem Jahresbericht

Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. April 2007 die Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007 wie folgt bestimmt:

Berufsrechtsabteilung I
(Buchstabe A-G)
RAin Gerhild Sailer
RAin Barbara Häntzschel
RAin Dagmar Perlwitz

Berufsrechtsabteilung II
(Buchstabe H-P)
RA Volker Backs
RA Dr. Stephan Cramer
RA Dr. Detlef Haselbach
RA Dr. Christoph Munz

Berufsrechtsabteilung III
(Buchstabe Q- Z)
RAin Heike Bruns
RA Curt Matthias Engel
RA Dr. Axel Schweppe

Abteilung Zulassung
RA Dr. Martin Abend
RA Peter Buhmann
RAin Gabriele Wagner

Abteilung Abwicklung
RA Dr. Detlef Haselbach
RA Dr. Christoph Munz
RAin Gabriele Wagner

Abteilung Fachanwaltszulassungen
RAin Karin Meyer- Götz
RA Markus M. Merbecks
RAin Uta Modschiedler
RAin Dr. Susanne Pohle

Vergütungsrechtsabteilung
RA Volker Backs
RA Roland Gross
RA Peter Manthey
RAin Uta Modschiedler
RA Christian Reichardt
RA Norbert Wolko

Arbeitsgruppe Anwaltsaus-/fortbildung
RA Markus M. Merbecks
RAin Barbara Häntzschel
RA Dr. Christoph Möllers
RA Dr. Christoph Munz
RAin Gerhild Sailer
RA Dr. Axel Schweppe
RA Rudolf von Raven

Arbeitsgruppe Berufsbildung
RA Dr. Christoph Möllers
RAin Uta Modschiedler
RA Roland Gross

Arbeitsgruppe Auslandskontakte
RA Dr. Martin Abend
RA Roland Gross
RA Dr. Christoph Munz
RA Christian Reichardt
RAin Gabriele Wagner
RA Norbert Wolko

Arbeitsgruppe Gesetzgebungsvorhaben
RA Dr. Martin Abend
RAin Heike Bruns
RA Dr. Stephan Cramer
RA Peter Manthey
RAin Dagmar Perlwitz

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
RA Dr. Martin Abend
RA Volker Backs
RA Curt Matthias Engel
RA Roland Gross
RAin Karin Meyer- Götz
RAin Dr. Susanne Pohle
RA Rudolf von Raven

Qualität als oberstes Gebot – Bundesrechtsanwaltskammer fordert Erhalt der Qualitätsstandards der juristischen Ausbildung

Die Präsidenten der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern haben sich auf ihrer Hauptversammlung in Speyer noch einmal ausdrücklich für die Beibehaltung des juristischen Vorbereitungsdienstes und den Erhalt der Ausbildung zum so genannten Einheitsjuristen ausgesprochen.

Der Einheitsjurist sei ein hohes Gut der deutschen Juristenausbildung und dürfe nicht preisgegeben werden, heißt es in der heute verabschiedeten Resolution der Kammern. Nur so könne gewährleistet werden, dass sich beispielsweise Richter und Rechtsanwälte auch weiterhin auf Augenhöhe begegnen. Damit wenden sich die Rechtsanwaltskammern erneut gegen Tendenzen, von einer einheitlichen

juristischen Ausbildung abzurücken, und lehnen weiterhin eine getrennte Ausbildung bei den reglementierten juristischen Berufen ab.

„Wenn man eine qualitativ hochwertige juristische Ausbildung will, muss den künftigen Anwälten und Richtern ein fundierter Einblick in die jeweils andere Tätigkeit ermöglicht werden, erläutert Rechtsanwalt Dr. Ulrich Scharf die Position der Rechtsanwaltskammern. Nur eine einheitliche theoretische und praktische Ausbildung - unterteilt in unterschiedliche Ausbildungsstationen – sichert ein gegenseitiges Verständnis und dient damit im Ergebnis der Effektivität der Rechtsdurchsetzung.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich bereits vor geraumer Zeit für die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse durch ein universitäres Bachelor-/Masterstudium ausgesprochen, an das sich für die erfolgreichen Absolventen dann der praktische Vorbereitungsdienst anschließt. Ein solches Modell vereint die Reformziele auf europäischer Ebene mit den bewährten Modellen der gegenwärtigen Juristenausbildung und gewährleistet eine hohe Qualität der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe. (Presseerklärung der BRAK vom 20.4.2007)

Die Resolution der 111. BRAK- HV können Sie nachlesen unter www.rak-sachsen.de (Aktuell)

Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft tritt zum 01.06.2007 in Kraft

Bereits in der letzten Ausgabe von Kammer aktuell (Seite 14) hatte Herr Kollege Dr. Munz die wesentlichen Änderungen der Gesetzesänderung dargestellt. Zwischenzeitlich ist das Änderungsgesetz am 30.03.2007 verkündet worden, so dass es zum 01.06.2007 in Kraft treten kann.

Hierzu folgende Hinweise:

Der Wegfall der Lokalisation führt dazu, dass der Rechtsanwalt nicht mehr bei einem Gericht zugelassen ist. Entsprechend sind Briefbogenabgaben zu ändern. Ansonsten bestehen wettbewerbsrechtliche Bedenken, dass durch den Hinweis der Zulassung bei einem Gericht der irreführende Anschein erweckt werden könnte, dass andere Rechtsanwälte bei diesem Gericht nicht zugelassen sind (Empfehlung der 5. Berufsrechtsreferentenkonferenz).

Ab 01.06.2007 sind alle Kolleginnen und Kollegen bei allen **Oberlandesgerichten** postulationsfähig, gleich wie lang die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft besteht. Ein gesonderter Zulassungsakt oder ein Antrag hierfür ist nicht notwendig.

Die **Vereidigung** neu zugelassener Kolleginnen und Kollegen findet bei der RAK statt. Das heißt, dass jeder neu zuzulassende Rechtsanwalt in den Räumen der Geschäftsstelle in Dresden vereidigt wird.

Das **Verbot der Zweigstelle und der auswärtigen Sprechtag** fällt durch die ersatzlose Streichung des § 28 BRAO weg. Das Einrichten einer Zweigstelle ist der eigenen RAK und, falls die Zweigstelle in

einem anderen Kammerbezirk liegt, auch der dortigen RAK mitzuteilen. Welche genauen Anforderungen an eine Zweigstelle zu richten sind, wird in der BRAO nicht geregelt. So sind weder eine Höchstzahl noch eine Kennzeichnungspflicht vorgesehen. Die Berufsrechtsreferenten der Rechtsanwaltskammern haben sich dafür ausgesprochen, dass die Satzungsversammlung Vorgaben schafft. Hierzu dürften auf jeden Fall zählen, dass Zustellungen über die Anschrift der Zweigstelle möglich sind und eine Erreichbarkeit, z.B. durch Rufumleitung oder Anrufbeantworter, besteht.

Auch sollte auf dem Briefbogen kenntlich gemacht werden, welches Büro Kanzlei und welches Büro Zweigstelle ist. Der Rechtsanwalt ist nach wie vor verpflichtet, eine Kanzlei in dem Kammerbezirk seiner Zulassung zu unterhalten.

Das Verfahren des **Wechsels** von einem Kammerbezirk in einen anderen wird vereinfacht. Es ist zukünftig ein Antrag auf Aufnahme an die neue RAK zu richten. Sobald die Verlegung der Kanzlei in den neuen Kammerbezirk nachgewiesen ist, wird der Rechtsanwalt in die neue Kammer aufgenommen. Damit erlischt die Mitgliedschaft in der bisherigen Kammer. Eine Verzichtserklärung gegenüber der bisherigen RAK oder ein Widerruf nach Zulassung bei der neuen RAK ist nicht mehr notwendig.

Da die Gerichte keine Listen der bei ihnen zugelassenen Rechtsanwälte mehr führen werden, ist die Rechtsanwaltskammer gem. § 31 BRAO n.F. verpflichtet, ein **Anwaltsverzeichnis**, das für jeden einsehbar

ist, zu führen. Das Rechtsanwaltsverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Familienname, Vorname, Zeitpunkt der Zulassung, Kanzleianschrift, mögliche Tatbestände der Befreiung von der Kanzleipflicht, Anschrift von Zweigstellen, Fachanwaltsbezeichnungen, Berufs- und Vertretungsverbote und deren Aufhebung oder Abänderung.

Nach der Neufassung des § 53 Abs. 2 BRAO kann der Rechtsanwalt seinen **Vertreter** auch über die bisherige Grenze von vier Wochen selbst bestellen, soweit der Vertreter Mitglied der eigenen Rechtsanwaltskammer ist. Anderenfalls ist ein Antrag auf Vertreterbestellung an die RAK zu stellen. Bestellt der Rechtsanwalt selbst seinen Vertreter, ist hierüber die RAK zu informieren.

Die RAK hat ab 01.06.2007 Auskünfte über den Namen und die Adresse der **Berufshaftpflichtversicherung** des Rechtsanwaltes sowie die Versicherungsnummer zu erteilen, soweit der Rechtsanwalt kein überwiegend schutzwürdiges Interesse an der Nichterteilung der Auskunft hat. Um dies bewerten zu können, wird der Rechtsanwalt bei einer Anfrage zu seiner Berufshaftpflichtversicherung vorher angehört werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gesetzesänderungen zum 01.06.2007 in Kraft treten und bis dahin die jetzige Gesetzeslage Anwendung findet. So können Zweigstellen derzeit nicht in zulässiger Weise betrieben werden.

Wahlen zur 4. Satzungsversammlung

Für die Wahlen zur 4. Satzungsversammlung kandidieren insgesamt 10 Kolleginnen und Kollegen aus unserem Kammerbezirk. Die Briefwahlunterlagen sind Ihnen bereits per Post zugegangen. Wir möchten Sie nochmals auf die am **29.5.2007, 16 Uhr** ablaufende Frist zur Stimmabgabe hinweisen und freuen uns über eine rege Wahlbeteiligung!

Einführung des automatisierten und zentralisierten Mahnverfahrens in Sachsen

Am 11. Januar 2007 haben der Freistaat Sachsen, der Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt den Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts der drei mitteldeutschen Länder unterzeichnet. Der Sächsische Landtag hat das Gesetz zum Staatsvertrag am 14. März 2007 verabschiedet. Der Staatsvertrag wird zum 1. Mai 2007 in Kraft treten.

Was ändert sich ?

Ab dem 1. Mai 2007 ist das Amtsgericht Aschersleben – Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen –, Lehrter Straße 15 in 39418 Staßfurt für alle sächsischen Mahnanträge ausschließlich örtlich zuständig. Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids sind dann – außer in arbeitsgerichtlichen Verfahren – zwingend dorthin zu richten. Bei der maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren werden – anders als bisher – noch keine Kosten bei der Antragsstellung erhoben. Erst mit Erlass des Mahnbescheids wird eine Kostenrechnung versandt. Kostenstempel dürfen nicht aufgebracht werden. Anträge können auf drei Wegen an das Mahngericht gesendet werden:

Übersendung eines Antragsformulars

Es dürfen nur noch solche Vordrucke verwendet werden, die maschinenlesbar sind. Ein Antrag auf den bisherigen Durchschlagsvordruck ist nicht mehr zulässig. Die Koordinierungsstelle für Pflege und Weiterentwicklung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens hat die im automatisierten Mahnverfahren zu verwendenden Vordrucke „Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids“, „Hinweis zum Vordruck für den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids (Ausfüllhinweise)“, „Ergänzungsblatt“ und „Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids“ einschließlich der zugehörigen Zustellnachricht in der derzeit geltenden Fassung „1.1.02“ mit Wirkung zum 1. Mai 2007 geändert (Fassung vom 01.05.2007). Die Vordrucke mit der Fassung „1.1.02“ bleiben bis zum 30. April 2008 gültig. Die durch die Koordinierungsstelle veranlassten Vordruckänderungen sollen demnächst durch das Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Vordrucke enthalten überwiegend textliche Anpassungen aufgrund von An-

forderungen aus Gesetzgebung und Praxis der letzten Jahre. Der Mahnbescheids-Antragsvordruck ist um ein neues Betragsfeld „Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit“ ergänzt worden. Damit wird für die bisher unter „Sonstige Nebenforderungen“ zu bezeichnende Gebühr eine separate Angabemöglichkeit geschaffen. Mehrfachnutzern steht eine Vereinfachungsmöglichkeit offen: Auf Antrag kann eine so genannte Kennziffer vergeben werden. Das Kennziffern-Verfahren ist kostenfrei. Nach Zuteilung der Kennziffer bedarf es bei Ausfüllen der Belege keiner erneuten Angabe der Standarddaten. Durch die Angabe der Kennziffer werden diese Daten automatisch ergänzt. Mit der Kennziffervergabe kann außerdem eine Einzugsermächtigung für die Gerichtskosten erteilt werden. Der formlose Kennzifferantrag ist an das zentrale Mahngericht in Staßfurt zu richten. Mit dem Barcode-Antrag besteht zudem eine weitere Möglichkeit, einen Antrag in Papierform zu stellen. Unter der Adresse www.online-mahnantrag.de kann ein solcher Antrag von jedem PC mit Internetzugang erstellt und auf weißem Papier ausgedruckt werden. Dieser ist dann unterschrieben an das Mahngericht zu übersenden.

Datenträgeraustausch

Fallen viele Verfahren an oder verfügt der Antragssteller bereits über die erforderliche Software zur Antragsstellung, ist zu prüfen, ob eine Teilnahme am Datenträgeraustauschverfahren nicht effektiver und kostengünstiger ist. Die Daten werden auf eine Diskette gespeichert und diese an das Mahngericht übersandt. Rückinformationen des Mahngerichts können auch auf diesem Weg übermittelt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Datenträgeraustausch ist die Erteilung einer Kennziffer und einer Einzugsermächtigung.

Online-Verfahren

Über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) ist es möglich, einen Mahnbescheidsantrag, der mit spezieller Software oder über die Internetseite www.online-mahnantrag.de erstellt wurde, per Fernübertragung zu versenden. Auch hier können Rückinformationen des Mahngerichts auf dem gleichen Weg übermittelt werden. Voraussetzung ist die elektronische Signatur des Antrags. Wich-

tige Zusatzinformation für Rechtsanwälte: Antragssteller, die regelmäßig Mahnbescheide beantragen, sollten unbedingt die Vorteile des Datenträgeraustausch- oder des professionellen Online -Verfahrens (Antragsstellung mittels professioneller Software und Datenübertragung über EGVP) nutzen. Für Rechtsanwälte sind diese Antragsmöglichkeiten zudem von besonderer Bedeutung, nachdem das 2. Justizmodernisierungsgesetz ab 2009 Anwälten zwingend vorschreibt, Mahnanträge nur noch in maschinell lesbarer Form zu übermitteln. Die Benutzung eines Antragsformulars ist ab diesem Zeitpunkt unzulässig.

Bei Fragen zu den Verfahren wenden Sie sich bitte an das zentrale Mahngericht in Staßfurt, Tel.:03925/876-0, E-Mail: poststellezmg@ag-asl.justiz.sachsen-anhalt.de.

Ist bei der Umstellung auf das zentralisierte automatisierte Mahnverfahren eine Übergangsregelung vorgesehen ?

Ab dem 1. Mai 2007 können die bisherigen Antragsformulare nicht mehr verwendet werden. Die Schaffung einer Übergangsregelung ist nicht möglich. Nur die neuen Formulare sind mit einem Scanner lesbar und können durch das – ab dem 1. Mai ausschließlich örtlich zuständige - zentrale Mahngericht in Staßfurt bearbeitet werden. Für die Bearbeitung von Mahnanträgen auf den bisherigen Formularen wäre der Erfassungsaufwand erheblich und durch das Zentrale Mahngericht nicht zu bewerkstelligen.

Weitere Informationen

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen auf dem Themenportal der sächsischen Justiz (www.justiz.sachsen.de) sowie unter www.mj.sachsen-anhalt.de, www.mahngerichte.de oder www.egvp.de.

*gez. Kreft, Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium der Justiz*

Durchstarten mit JOBSTARTER - Das Projekt „Berufstart ReFA“

Überangebot an Rechtsanwaltsfachangestellten, keine Übernahmemöglichkeit der Auszubildenden, schlecht qualifizierte Absolventen der Schulen - die Argumente sind vielfältig, die Rechtsanwälte gegen die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten anführen.

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und von der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds - aus Mitteln des JOBSTARTER-Programms geförderten Projekt „Berufstart ReFA“ verstärkt die Rechtsanwaltskammer Sachsen Ihre Anstrengungen bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Sie möchte gut qualifizierten Jugendlichen eine berufliche Perspektive in einem aufregenden, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Beruf geben.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen kann ausbildungsbereiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von Beginn der Ausbildung an Unterstützung anbieten. Mithilfe des so genannten Ausbildungsmanagements entlastet sie ausbildungsbereite Rechtsanwälte in finanzieller und verwaltungstechnischer Sicht. So kann sie beispielsweise die Bewerbersuche und Bewerbervorauswahl übernehmen. Das Projekt ermöglicht es ihr, flexibel auf die Bedürfnisse ausbildungsbereiter Rechtsan-

wälte einzugehen. Die Rechtsanwaltskammer spricht insbesondere die Rechtsanwälte an, die erstmalig ausbilden wollen. Interessierte Rechtsanwälte können sich über das Projekt auf den Internetseiten der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter der Rubrik Ausbildung, Unterpunkt Berufstart ReFA informieren.

Indem Rechtsanwälte einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, haben sie nicht nur die einzigartige Möglichkeit, Rechtsanwaltsfachangestellte für eigene Bedürfnisse auszubilden. Durch eine gezielt anspruchsvolle Ausbildung helfen sie, das Qualitätsniveau der Rechtsanwaltsfachangestellten zu sichern und zu heben.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen gibt Argumente für die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten!

Kontakt:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Rechtsanwalt Tobias Grund
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Tel.: 0351 – 31 859 31

Fax: 0351 – 33 608 99

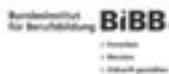
E-Mail: Tobias.Grund@datevnet.de

Rechtsanwälte in Schulen

Eines der Ziele des Projekts „Berufstart ReFA“ ist die Vermittlung von Kontakten und die Begründung einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwälten und den allgemein bildenden Schulen in Sachsen. Die Rechtsanwälte sollen die Schulen bei ihren Bemühungen in der Berufsorientierung unterstützen. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen Ostsachsen, Erzgebirge, Vogtland und Nordwestsachsen rufen wir Rechtsanwälte auf, sich als Ansprechpartner für Schulen der Region zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf das Berufsbild der oder des Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen will auf diesem Weg sehr gut qualifizierte Schüler für diesen Beruf begeistern. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es umso wichtiger, den Schülern frühzeitig mögliche berufliche Alternativen aufzuzeigen.

Die Berufsorientierung hat sich als wichtiges Hilfsmittel für die Schüler bewährt. Sie haben die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von den Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Hiervon profitieren auch die ausbildenden Kanzleien, denn die Gefahr, dass Auszubildende die Ausbildung aufgrund unzureichender Vorstellungen über das Berufsbild vorzeitig abbrechen, verringert sich deutlich.

Erste Kontakte zwischen Kanzleien und Schulen konnte die Rechtsanwaltskammer Sachsen bereits vermitteln. Sie bedankt sich bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die ihre Unterstützung der Aktion Rechtsanwälte in Schulen mitgeteilt haben.



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds

MITTEILUNGEN 02/2007

Aus der Gesetzgebung

Entwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung geht auf einen Diskussionsentwurf vom März 2006 zurück.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens weist gegenüber dem ursprünglichen Diskussionsentwurf erhebliche Änderungen auf. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, ein vereinfachtes Entschuldungsverfahren für völlig mittel-

lose Schuldner zu schaffen, das allerdings von seiner Struktur her an das geltende Insolvenzverfahren angelehnt ist. Es soll den mittellosen Schuldnern eine Entschuldung unter den gleichen Voraussetzungen mit der gleichen Wirkung wie ein Restschuldbefreiungsverfahren ermöglichen.

(Die Stellungnahme der BRAK und der RAK Sachsen können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Durchsetzungs-Richtlinie

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll „durch die Verbesserung der Stellung der Rechtsinhaber beim Kampf gegen Produktpiraterie einen Beitrag zur Stärkung des geistigen Eigentums“ leisten.

Durch den Gesetzentwurf, der insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG dient, sollen die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums novelliert werden. Betroffen sind folgende Gesetze: Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Markengesetz, Halbleiterschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Geschmacksmustergesetz und Sortenschutzgesetz. Die Gesetze werden in großen Teilen wortgleich geändert.

Der Gesetzentwurf sieht folgendes vor:

1. Abmahnung bei Urheberrechtsverletzungen

Der Gesetzentwurf enthält aus gebührenrechtlicher Sicht eine deutliche Verschlechterung. Mit § 97a UrhG soll eine neue Vorschrift zur Abmahnung eingeführt werden. In § 97a Abs. 2 UrhG soll der Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen für die erstmalige Abmahnung auf 50 € beschränkt werden, wenn „sich die Abmahnung in einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs“ befasst. Laut der Entwurfsbegründung soll damit ein angemessener Ausgleich der Interessen aller Beteiligten erreicht werden. Einerseits müsste sich der Urheber gegen die Verletzung seiner Rechte wehren und dabei anwaltlicher Hilfe bedienen können. Andererseits bestehe in Bagatelldfällen auch ein berechtigtes Interesse des Verletzers von Urheberrechten, bei Abmahnungen für erste Urheberrechtsverletzungen keine überzogenen Anwaltshonorare bezahlen zu müssen.

2. Auskunftsanspruch

Der Gesetzentwurf räumt dem Rechtsinhaber in Fällen offensichtlicher Rechtsverletzung oder in Fällen, in denen der Verletzte Klage erhoben hat, einen Auskunftsanspruch gegen Dritte ein, wenn die zugrunde liegende Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr begangen wurde. Damit soll dem Rechtsinhaber die Möglich-

keit gegeben werden, den Rechtsverletzer mit zivilrechtlichen Mitteln zu ermitteln, um so seine Rechte gerichtlich besser durchsetzen zu können. Aufgrund richterlicher Anordnung soll auch der Zugriff auf Verkehrsdaten möglich sein.

3. Schadenersatz

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass nach Wahl des Verletzten neben dem konkret entstandenen Schaden auch der Gewinn des Verletzten oder eine angemessene fiktive Lizenzgebühr als Grundlage für die Berechnung des Schadenersatzes dienen können.

4. Vorlage und Sicherung von Beweismitteln

Dem Rechtsinhaber wird durch den Gesetzentwurf bei hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Schutzrechtsverletzung ein Anspruch gegen den Verletzer auf Vorlage von Urkunden und die Zulassung von Besichtigungen von Sachen eingeräumt. Dieser Anspruch, der über die nach der ZPO bestehenden Möglichkeiten hinausgeht, kann sich auch auf Bank-, Finanz- oder Handelsunterlagen erstrecken und soll im Wege des einstweiligen Rechtsschutz geltend gemacht werden können.

5. Schutz geographischer Herkunftsangaben

Hinsichtlich der unberechtigten Verwendung von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel soll durch eine Ergänzung des Markengesetzes die Strafbarkeitslücke geschlossen werden. Bislang gab es einen solchen Schutz nur für die nach rein innerstaatlichem Recht geschützten Bezeichnungen.

6. Urteilsbekanntmachung

Auf Antrag und bei berechtigtem Interesse der obsiegenden Partei kann dieser nach dem Gesetzentwurf nicht nur bei der Verletzung eines Urheber- oder Geschmacksmusterrechts, sondern bei Verletzung jeden Rechts des geistigen Eigentums die Befugnis zur Veröffentlichung des Gerichtsurteils zugesprochen werden.

7. Grenzbeschlagnahmeverordnung

Mit dem Gesetzentwurf soll das deutsche Recht zudem der EG-Grenzbeschlagnahmeverordnung angepasst werden. Diese regelt u. a. die Vernichtung beschlagnahmter Piraterieware in einem vereinfachten Verfahren. Danach ist die Vernichtung nicht nur möglich, wenn die Verletzung des Rechts gerichtlich festgestellt wurde, son-

dern bereits dann, wenn der Verfügungsberechtigte nicht fristgerecht widerspricht. Dies setzt voraus, dass das innerstaatliche Recht dies ausdrücklich bestimmt. In dem Gesetzentwurf ist dies vorgesehen.

Die BRAK hatte sich in ihrer Stellungnahme aus November 2006 gegen eine Deckelung der Abmahngebühren bei Urheberrechtsverletzungen ausgesprochen. In einer Presseerklärung der BRAK vom 25.01.2007 wurde darauf hingewiesen, dass eine Regelung, die den Ersatz der Anwaltskosten auf maximal 50 € beschränkt, das Prinzip des Schadenersatzes durchbricht.

Gesetz zur Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes

Das Land Baden-Württemberg hat am 09.02.2007 vorbenannten Gesetzesentwurf eingebracht. Sinn des Gesetzesantrages ist es, eine Vorauszahlungspflicht über die Verfahren der ersten Instanz hinaus auf die zweite und dritte Instanz für die Verfahrensgebühr im Allgemeinen im Zivilverfahren auszudehnen.

Hintergrund für diesen Gesetzesantrag sei die Tatsache, dass nach den Erfahrungen der Gerichte nicht selten zum Zwecke des Zeitgewinns Rechtsmittel eingelegt würden, um die Vollstreckung aus der vorangegangenen Entscheidung bzw. deren Rechtskraft hinauszuzögern. In der Berufungsinstanz gebe es keine Sicherung der staatlichen Interessen durch die Abhängigkeit des Verfahrensfortgangs von der Zahlung der Gerichtsgebühr. Die Möglichkeit der Einführung einer solchen Gebühr ist gegeben durch die mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz geschaffene Pauschalgebühren für die Verfahren der zweiten und dritten Instanz. Somit könne die Vorauszahlungsverpflichtung ein neues Zulässigkeitskriterium der Berufung werden.

Änderungen sind im GKG, im JVEG und in der ZPO vorzunehmen. Im GKG soll die Vorauszahlungsverpflichtung selbst geregelt werden; in der ZPO die prozessualen Folgen eines Verstoßes gegen die Zahlungsverpflichtung. Die Änderung des JVEG beruhen auf dem Umstand, dass mit dem Zweiten Justizmodernisierungsgesetz die Möglichkeit zum Abschluss von Vergü-

tungsvereinbarungen mit Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen wurde, die über die allgemeinen Sätze der §§ 9 bis 11 JVEG hinausgehen. Nach § 13 Abs. 6 JVEG jedoch reicht die Übernahme der Mehrkosten durch einen Beteiligten aus, welches die Gefahr der Befangenheit der Sachverständigen biete. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Pflicht, bedürftigen und vermögenden Parteien gleichermaßen den Zugang zum Recht zu gewähren, erscheine dieser Abs. 6 problematisch. Die Aufrechterhaltung der einseitigen Möglichkeit der Erhöhung des Honorars sei sachlich grundlos und sei daher zu streichen.

Referentenentwurf für ein Unternehmenssteuerreformgesetz 2008

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat zu dem Referentenentwurf für ein Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 eine Stellungnahme erarbeitet.

In dieser Stellungnahme begrüßt die BRAK zwar die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25 % auf 15 %. Sie kritisiert jedoch die Neuregelung in § 34a Abs. 2 EStG-E. Durch diese Norm soll eine Belastungsneutralität in der Wahl und in der Besteuerung der Rechtsform sichergestellt werden. Um diese Möglichkeit einer Herabsetzung der Tarifbelastung zu erreichen, ist es jedoch zwingend erforderlich, zu bilanzieren. Bei der Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschuss-Rechnung i. S. v. § 4 Abs. 3 EStG, wie sie die allermeisten Rechtsanwälte bzw. Anwaltskanzleien praktizieren, bleibt es bei einer Belastung für das Jahr 2008 i. H. v. 47,48 % zzgl. Solidaritätszuschlag im Gegensatz zum ermäßigten Steuersatz i. H. v. 28,25 %. Vor diesem Hintergrund spricht sich die BRAK gegen eine Regelung aus, die steuerliche Vergünstigung an die Art der Gewinnermittlung anknüpft, die von der weitaus überwiegenden Zahl der selbstständigen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen nicht praktiziert wird.

Kritisch gesehen wird die Neuregelung des Gesetzes (Art. 3 Nr. 1 - § 8 GwStG), nach der die bisherige Hinzurechnung der so genannten Dauerschuldzinsen gem. § 8 Nr. 1 GwStG ersetzt werden soll durch eine Hinzurechnung aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen i. H. v. 25 %. Diese Neuregelung verstößt gegen Grundprinzipien des deutschen Ertragsteuerrechts.

Die in Art. 1 Nr. 6 (§ 4h EStG) vorgesehene Regelung zur so genannten Zinsschranke wird von der BRAK in ihrer Stellungnahme kritisch bewertet. Darin liegt ein Verstoß gegen die Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip und der Ermittlung der Einkünfte nach dem so genannten objektiven Nettoprinzip vor.

Auch die Neuregelung des so genannten Mantelkaufs wird von der BRAK kritisiert. Diese Regelung geht über das so genannte Trennungsprinzip zwischen dem Gesellschafter und der Körperschaft unzulässigerweise hinaus.

Die geplante Neuregelung von § 102 Abs. 4 Satz 1 AO, die eine Änderung des Auskunftsverweigerungsrechts zum Schutz von Berufsgeheimnissen beinhaltet, wird von der BRAK sehr kritisch beurteilt. Die mit der Neuregelung beabsichtigte Einschränkung des Auskunftsverweigerungsrechts zum Schutz von Berufsgeheimnissen nach § 102 Abs. 1 AO ist nach der Ansicht der BRAK verfassungsrechtlich bedenklich und praktisch im Hinblick auf die Umsetzung der Zinsinformationsrichtlinie und die Anwendung der Zinsverordnung nicht zielführend. Deshalb plädiert die BRAK dafür, von der Neufassung des § 102 Abs. 4 Satz 1 AO Abstand zu nehmen.

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Referentenentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung

Der 3. Strafsenat des BGH hat durch Beschluss vom 31.01.2007, StB 18/06, entschieden, dass die Praxis der sog. verdeckten Online-Durchsuchung im geltenden Recht keine Grundlage findet. Das Bundesjustizministerium hat im Referentenentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vom 27.11.2006 (RefE) mit § 110 Abs. 3 StPO-E zwar die Durchsicht elektronischer Datenträger vorgesehen. Ausdrücklich soll durch die Vorschrift aber nicht der „heimliche Online-Zugriff“ auf zugangsgeschützte Datenbestände im Sinne eines so genannten „staatlichen Hackings“ (S. 136 RefE) erlaubt werden.

Der Strafrechtsausschuss der BRAK hat hierzu eine erste Stellungnahme erarbeitet und sich kritisch insbesondere hinsichtlich der betroffenen Grundrechte geäußert.

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens

Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben einen Gesetzesantrag zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens in den Bundesrat eingebracht.

Hintergrund ist die Belastungssituation der Gerichtsvollzieher. Außerdem bestehe ein Reformbedarf in formalrechtlicher Hinsicht, da sich das gegenwärtige Gerichtsvollzieheresystem im Wesentlichen auf Verwaltungsvorschriften begründe und lediglich die Zuständigkeit für den Erlass dieser Verwaltungsvorschriften (§ 154 GVG) sowie die Ausschließung des Gerichtsvollziehers (§ 155 GVG) geregelt sei. Die Vereinbarkeit dieses Regelungskonzepts mit der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts werde bezweifelt. Die Justizministerkonferenz hatte in ihrer Sitzung am 30.11.2006 die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern darum gebeten, den ursprünglich von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Organisation des Gerichtsvollzieherwesens/Privatisierung“ erarbeiteten Gesetzentwurf in das förmliche Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Um die Effizienz der Zwangsvollstreckung zu verbessern, soll die Gerichtsvollzieherstätigkeit auf Beliehene übertragen werden (§ 1 GerichtsvollzieherG-E). Zu diesem Zweck wurde gleichzeitig mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundesrat eingebracht, um die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Pflichtangaben in geschäftlichen E-Mails

Zum 01.01.2007 ist das "Gesetz über Elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)" vom 10.11.2006 in Kraft getreten. Relativ unbemerkt wurden darin auch die Vorschriften der §§ 37a HGB, 35a GmbHG, 80 AktG geändert.

Es gelten nun auch für den E-Mail- und SMS-Verkehr durch den jeweils neu eingeführten Passus "gleichviel welcher Form" die für kaufmännische Geschäftsbriefe geforderten Pflichtangaben. In E-Mails müssen wie bei Geschäftsbriefen bei einer GmbH künftig die Firma, der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht, die Handelsregisternummer sowie alle Organe der Gesellschaft genannt werden.

Geschäftsbriefe sind schriftliche Mitteilungen nach außen wie z. B. Angebote, Auftragsbestätigungen, Bestellungen, Gutschriften, Lieferscheine, Quittungen, Rechnungen, Reklamationen und ähnliche

Transaktionen. Nicht als Geschäftsbriefe zu bewerten sind dagegen Beiträge zu Mailinglisten, Newsletter, Werbemailings und Internetforen sowie Mitteilungen und Berichte, "die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden".

Die gesetzlichen Änderungen gelten nicht für Freiberufler, jedoch auch für Anwalts-GmbHs und Anwalts-Partnerschaftsgesellschaften.

Generell wird empfohlen, die jeweiligen Angaben, die im Internet-Impressum als Pflichtangaben veröffentlicht werden, als E-Mail-Signatur anzuhängen.

Fazit: Für Unternehmen, auf die die Vorschriften des HGB, GmbHG und AktG nicht anwendbar sind, d. h. insbesondere für Freiberufler, gelten nach wie vor keine Pflichtangaben bei E-Mails.

Bedingungen der Haftpflichtversicherer bei Erwerb eines Fortbildungszertifikates

Seit einiger Zeit vergibt die BRAK ein Fortbildungszertifikat verbunden mit einem Logo zur Verwendung im Außenauftritt (siehe Kammer aktuell Ausgabe 1/2007, Seite 14). Als Reaktion hierauf haben verschiedene Berufshaftpflichtversicherer günstigere Konditionen vorgesehen bzw. zeigen sich verhandlungsbereit. Nachfolgend eine Übersicht, die der Kammermitteilung 1/2007 der RAK Frankfurt/Main entnommen ist:

Allianz Versicherung

Die Allianz wird voraussichtlich den zertifizierten Rechtsanwälten die von den Kammern erhobene Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,00 € erstatten.

AXA Versicherung

Angeboten wird „eine Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung der zertifizierten Rechtsanwälte auf Anfrage unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Qualifizierung und Risikosituation.“

Gerling Allgemeine Versicherungs AG

Gerling bietet im Einzelfall an, zu überprüfen, ob „gegebenenfalls Bereitschaft

besteht, einen entsprechenden Nachlass einzuräumen.“

Nassau Versicherungen

Die Nassau kennt für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer einen Qualifizierungsnachlass, der in der Regel 15 % beträgt und jährlich gegen den Nachweis verschiedener Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährt wird. Alternativ bietet die Nassau ebenfalls Einzelfallprüfung an.

R+V Allgemeine Versicherung

Die R+V kann sich vorstellen, bei zertifizierten RAe bei positivem Schadensverlauf für die Dauer der Zertifizierung die Selbstbeteiligung auf 100,00 € zu senken.

Victoria Versicherungs AG

Nach telefonischer Auskunft bietet die Victoria-Versicherung aktuell nur Einzelfallprüfungen an.

Sollten Sie eigene Erfahrungen mit Ihrer Haftpflichtversicherung haben, würden wir uns über eine Mitteilung hierüber an die Geschäftsstelle (Frau Lange – 0351/31859-24) freuen.

MELDUNGEN

Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 15.01.07 werden Regelungen aufgestellt für den Abruf von Bescheidaten sowie für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen und sonstigen für das automatisierte Besteuerungsverfahren erforderliche Daten, hierzu gehört u. a. die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuerjahreserklärung bzw. die Umsatzsteuervoranmeldungen. Das BMF-Schreiben v. 15.01.07 ist ein Einführungsschreiben für die Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV) und die Steuerdatenabrufverordnung (StDAV).

Die Anlage zum BMF-Schreiben v. 15.01.07 enthält Übersichten der von den Finanzverwaltungen der Länder bzw. des Bundes eröffneten Zugänge.

(Das BMF-Schreiben und Anlage können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Streitwertkatalog der Sozialgerichtsbarkeit

Durch Beschluss hat die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte vom 16.05.2006 auf Vorschlag des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz den Streitwertkatalog 2206 verabschiedet. Er ist veröffentlicht in AGS 2007, 2 und kann auch in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (Frau Lange – Tel. 0351/31859-24) abgefragt werden.

Elektronischer Rechtsverkehr beim BSG

Seit Beginn des Jahres können Schriftsätze beim BSG auch in elektronischer Form eingereicht werden, eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung trat am 22.12.2006 in Kraft. Erforderlich für eine gesicherte Übermittlung von Dokumenten an den „elektronischen Gerichtsbriefkasten“ ist die – lizenzkostenfrei über die Internetseite des Gerichts erhältliche – Zugangs- und Übertragungssoftware „EGVP“, die zugleich Zugang zu zahlreichen weiteren Gerichten, so den Registergerichten, ermöglicht. Auf der neu gestalteten Internetseite des BSG (www.bsg.bund.de) werden Verfahren und technische Voraussetzungen einer Nutzung des „elektronischen Gerichtsbriefkastens“ im Detail beschrieben.

Änderung bei der Dokumentenpauschale und bei der Aktenversendungspauschale

Durch das 2. Gesetz zur Modernisierung der Justiz kam es ab dem 31.12.2006 zu Änderungen des Gerichtskostenverzeichnisses zur Dokumenten- und Aktenversendungspauschale.

GKV Nr. 9000 Dokumentenpauschale
Der Auslagentatbestand Nr. 1 lautet jetzt wie folgt: „Ausfertigungen, Ablichtungen und Ausdrucke, die auf Antrag angefertigt, per Telefax übermittelt oder angefertigt worden sind, weil die Partei oder ein Beteiligter es unterlassen hat, die erforderliche Anzahl von Mehrfertigungen beizufügen, oder wenn per Telefax übermittelte Mehrfertigungen von der Empfangseinrichtung des Gerichts ausgedruckt werden“.

Zur Begründung heißt es in den Hinweisen des Justizministeriums wie folgt:

Mit der Änderung soll erreicht werden, dass die Dokumentenpauschale auch dann erhoben wird, wenn die Partei die Mehrfertigungen für die Zustellung an den Gegner (§ 133 Abs. 1 ZPO) in der Weise „beifügt“, dass die Schriftsätze mehrfach gefaxt werden. In diesen Fällen entstehen der Justiz zusätzliche Kosten für Papier und Drucker.

Das heißt, dass künftig jedes bei der Justiz „gefertigte“ Blatt mit 50 Cent kostenpflichtig ist.

GKV Nr. 9003 Aktenversendungspauschale
Die Anmerkung Abs. 1 wurde wie folgt ergänzt: „Die Hin- und Rücksendung der Akten durch Gerichte und Staatsanwaltschaft gelten zusammen als eine Sendung.“

In der Begründung heißt es:

Durch diese Änderung soll klargestellt werden, dass mit den Kosten der Rücksendung nur Kosten gemeint sind, die einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft entstehen. Werden die Akten einem Dritten (z.B. einem Rechtsanwalt) übersandt, hat die Rücksendung auf Kosten des Dritten zu erfolgen.

Damit ist nunmehr eindeutig geregelt, dass Rechtsanwälte das Porto für die Rücksendung übernehmen müssen. Selbstverständlich kann dieses Porto dem Mandanten als Auslagen in Rechnung gestellt werden.

Postverkehr über den Kurierdienst der sächsischen ordentlichen Gerichtsbarkeit

Der Präsident des OLG Dresden hat mitgeteilt, dass Rechtsanwälte die Nutzung des Kurierdienstes der sächsischen ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft gestattet wird. Folgende Einschränkungen sind zu beachten: Die Poststellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften sind berechtigt, Akten bis zu einem Umfang von 2 Bänden entgegen zu nehmen. Eine Verpflichtung besteht nicht. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften können jederzeit eigenverantwortlich vor Ort einen Aktentransport ablehnen, insbesondere wenn die Transportkapazitäten erschöpft sind.

Eine Haftung der Justiz für Verzögerungen bzw. Fristversäumnisse oder sonstige Risiken wird ausgeschlossen. Schriftsätze sind nicht mit den Akten zu transportieren.

Ausstellungseröffnung – Andreas Kunath „Indonesien“

Seit dem 21.03.2007 bis zum 29.06.2007 sind in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK Sachsen Bilder des Dresdner Künstlers Andreas Kunath zu sehen. Es ist bereits die zweite Ausstellung von Andreas Kunath bei der RAK Sachsen. In seinen Bildern gibt er Reiseeindrücke aus Bali wieder, die aufgrund der kulturellen Verschiedenheit einen tiefen Eindruck bei ihm hinterlassen haben.

Ein Teil der Ausstellung hat Schmetterlinge zum Gegenstand, die in ihrer Vielfältigkeit und Schönheit den Betrachter in den Frühling führen.

Wir freuen uns über den Besuch interessierter Betrachter während der Geschäftszeiten. Auf unserer Homepage können Sie die einführende Rede zur Ausstellung von Heinz Weißflog, Journalist, nachlesen.

Unterlassungserklärungen

Gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden von folgenden Personen Unterlassungserklärungen abgegeben:

Anwaltsschreiben zu verfassen, sich als Rechtsanwalt zu bezeichnen, Rechtsbesorgung zu betreiben

Wolfgang Lobmaier
Bornaische Straße 29
04277 Leipzig

Werbung mit „kompletter Serviceabwicklung mit Versicherungen im Schadensfall“
Geschäftsmäßige Rechtsbesorgung und Rechtsberatung

Autohaus Raab GmbH
GFin Kathrin Arnold
Poststraße 18
09456 Annaberg-Buchholz

Werbung mit der Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren und Überprüfung von Hartz IV-Bescheiden
Geschäftsmäßige Rechtsbesorgung und Rechtsberatung

Morgengut GmbH i.G.
GFin Doreen Heidemann
Borkumstraße 8
13189 Berlin

Signaturkarten mit Berufsattribut für Rechtsanwälte

Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer bietet in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer nunmehr eine Signaturkartenausgabe für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. In einem gesonderten Online-Antrag können Sie zertifizierte Signaturkarten mit Berufsattribut beantragen. Die Kosten für Rechtsanwaltskarten werden 50,56 € (inkl. MwSt.) pro Jahr betragen. Die Karten für Rechtsanwälte tragen das Logo der Bundesrechtsanwaltskammer. Der Link zum Online-Antrag lautet: http://www.signitrust.de/bundesnotarkammer_brak/

Verfassungswidrigkeit des Verbotes des anwalt- lichen Erfolgshonorars

Das Verbot anwaltlicher Erfolgshonorare einschließlich des Verbotes der „quota litis“ (§ 49b Abs. 2 BRAO a.F., § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO) ist mit Art. 12 Abs. 1 GG insoweit nicht vereinbar, als es keine Ausnahme für den Fall zulässt, dass der Rechtsanwalt mit der Vereinbarung einer erfolgsbasierten Vergütung besonderen Umständen in der Person des Auftraggebers Rechnung trägt, die diesen ansonsten davon abhielten, seine rechte zu verfolgen.
BVerfG Beschluss vom 12.12.2006 – 1 BvR 2576/04
NJW 07, 979 = AnwBl. 07, 297 = BRAK-Mitt, 07, 63

Hierzu ergingen Pressemitteilungen der BRAK und der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die Sie unter www.rak-sachsen.de einsehen können.

Auskunftsverpflichtung der Rechtsanwaltskammer über die Bankverbindung von Anwälten

Urteil des Bundesfinanzhofes vom 19.12.2006, VII R 46/05

Leitsätze

1. Die Finanzbehörden sind grundsätzlich berechtigt, von einer Rechtsanwaltskammer Auskünfte über für die Besteuerung erhebliche Sachverhalte eines Kammermitglieds einzuholen; die Vorschriften der Berufsordnung über die Verschwiegenheitspflicht des Kammervorstandes stehen dem nicht entgegen.
2. Ein solches Auskunftsersuchen ist auch im Vollstreckungsverfahren zulässig.
3. Es ist nicht unverhältnismäßig oder unzumutbar, wenn das FA für Zwecke der Zwangsvollstreckung eine Rechtsanwaltskammer zur Auskunft über die Bankverbindung eines Kammermitglieds auffordert, sofern diesbezügliche Aufklärungsbemühungen beim Vollstreckungsschuldner erfolglos waren.

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsätze:

1. Berufet sich der gesteigert Unterhaltspflichtige auf Leistungsunfähigkeit, obwohl der Regelbedarf nicht gesichert ist, hat er trotz vollschichtiger Tätigkeit darzulegen, dass er mit dieser seine Erwerbsmöglichkeiten ausschöpft. Dazu können Darlegungen zur Unmöglichkeit einer Nebentätigkeit gehören.

2. Zur Absenkung des Selbstbehalts wegen Haushaltsersparnis auf Grund Zusammenlebens mit einem Dritten: Bei Leistungsfähigkeit des Dritten kommt eine dem Einkommensniveau der Gemeinschaft angepasste pauschale Absenkung des Selbstbehalts in Betracht.

Urteil des 21. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 15. 03. 2007

Aktenzeichen: 21 UF 518/06
2 F 546/05 AG Eilenburg

Leitsatz:

Maßgeblich ist für die anwaltliche Vergütung das RVG, wenn der Rechtsanwalt zunächst nur beauftragt war, einen PKH-Antrag zu stellen und erst nach dem 1. Juli 2004 PKH gewährt wird, denn der Antrag für das Verfahren steht regelmäßig unter der Bedingung der positiven PKH-Entscheidung.

Beschluss des 21. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 15. 03. 2007

Aktenzeichen: 21 WF 0229/07
1 F 0106/94 AG Döbeln

Leitsatz:

Die Zusammenrechnung der Werte unterschiedlicher Streitgegenstände gemäß § 39 Abs. 1 GKG setzt voraus, dass die Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden.

Beschluss des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 29. 12. 2006

Aktenzeichen: 5 W 1517/06
7 O 3311/03 LG Dresden

Leitsatz:

Eine sächsische Polizeiverordnung, die einen Anleinzwang für Hunde im Gemeindegebiet anordnet, findet ihre Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Sie verstößt jedenfalls dann gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie keine Ausnahmen vom allgemeinen Anleinzwang vorsieht. Die geltende „Polizeiverordnung der Stadt Plauen“ vom 3. Februar 2006 entspricht insoweit den Anforderungen.

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 13. 02. 2007

Aktenzeichen: Ss (OWi) 721/06
3 OWi 130 Js 4356/06 AG Plauen
12 OWi Ss 721/06 GenStA Dresden

Leitsatz:

Eine sächsische Polizeiverordnung, die einen Anleinzwang für Hunde im Gemeindegebiet anordnet, findet ihre Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Sie verstößt jedenfalls dann gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie keine Ausnahmen vom allgemeinen Anleinzwang vorsieht. Die geltende „Polizeiverordnung gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern in der Stadt Zwickau (PolVO)“ vom 9. Oktober 2003 ist deshalb hinsichtlich der Anleinpflcht für Hunde unwirksam.

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 07. 02. 2007

Aktenzeichen: Ss (OWi) 395/06

6 OWi 130 Js 8544/05 AG Zwickau
24 OWi Ss 395/06 GenStA Dresden

Leitsatz:

Eine sächsische Polizeiverordnung, die einen Anleinzwang für Hunde im Gemeindegebiet anordnet, findet ihre Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Sie verstößt jedenfalls dann gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie keine Ausnahmen vom allgemeinen Anleinzwang vorsieht. Die geltende „Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig“ vom 19. Mai 2004 entspricht insoweit den Anforderungen, weil im Stadtgebiet von Leipzig Freilaufflächen für Hunde (sogenannte Hundewiesen) in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind.

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 07. 02. 2007

Aktenzeichen: Ss (OWi) 188/06
211 OWi 701 Js 44193/05 AG Leipzig
24 OWi Ss 188/06 GenStA Dresden

Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Dresden vom 07. 02. 2007

Aktenzeichen: Ss (OWi) 301/06
221 OWi 806 Js 10170/05 AG Leipzig
13 OWi Ss 301/06 GenStA Dresden

Leitsätze:

1. Geht der Schuldner eine Verpflichtung mit dem Vorsatz ein, seine Gläubiger zu benachteiligen, so ist im Regelfall anzunehmen, dass dieser Vorsatz auch im Zeitpunkt der Erfüllung dieser Verpflichtung noch fortbesteht, selbst wenn die Verpflichtung allein nicht zu einer objektiven Benachteiligung der Insolvenzgläubiger geführt hat.

2. Dieser Grundsatz gilt entsprechend für die Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz des Schuldners.

Urteil des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 15. 02. 2007

Aktenzeichen: 13 U 1797/01
3 O 38/00 LG Zwickau

Leitsatz:

§ 280 Abs. 1 Satz 1 BGB

Veranlasst eine „Finanz-GmbH“ einen unaufgefordert zuhause wegen Versicherungsangelegenheiten angesprochenen Kunden, eine Kapitallebensversicherung zu kündigen und mit den frei werdenden Mitteln ein langfristiges, ungesichertes Darlehen („Kapitalanleihe“) an eine Immobilienverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft zu geben, schuldet sie als Anlagevermittlerin ungefragt Aufklärung darüber, dass ihr Geschäftsführer auch die Geschäfte der Darlehensnehmerin führt.

Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. 02. 2007

Aktenzeichen: 8 U 1997/06
5 O 4397/05 LG Leipzig

Leitsatz:

Dem im Auslieferungsverfahren nach § 40 Abs. 2 IRG bestellten Beistand steht für die Teilnahme an der Anhörung des Verfolgten (§ 28 IRG) keine Termingebühr nach Nr. 6101 VV RVG zu. Die Anhörung stellt keine Verhandlung im Sinne der Nr. 6101 VV RVG dar.

Beschluss des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 06. 02. 2007

Aktenzeichen: OLG 33 Ausl 84/06

Leitsatz:

Für die Bestimmung des Streitwerts nach § 48 Abs. 2 und 3 GKG bleibt Arbeitslosengeld II im Rahmen der Einkommensverhältnisse der Prozessparteien unberücksichtigt; dies gilt unabhängig davon, ob ein Anspruchsübergang gemäß § 33 AGB II für den öffentlichen Leistungsträger Rückgriffsmöglichkeiten gegen einen anderen Prozessbeteiligten eröffnet.

Beschluss des 20. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG vom 12. 01. 2007

Aktenzeichen: 20 WF 1026/06
6 F 0050/06 AG Dippoldiswalde

Leitsatz:

Es ist eine Frage der Würdigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles, ob einem Rechtsgeschäft wegen Sittenwidrigkeit die Wirksamkeit zu versagen ist, weshalb auch bei der Eingehung von Verpflichtungen in einer Größenordnung von 15.000 Euro bis 25.000 Euro jedenfalls eine starre „Bagatellgrenze“, unterhalb derer die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu finanziell krass überforderten Bürgschaften und Mithaftübernahmen nicht anwendbar wäre, nicht in Betracht kommt.

Urteil des 12. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 06. 12. 2006

Aktenzeichen: 12 U 1394/06
3 O 257/06 LG Zwickau

Leitsätze:

1. Eine Wiederaufnahme entsprechend § 579 Abs. 1 Nr. 4 ZPO findet nicht statt, wenn ein Versäumnisurteil, das im schriftlichen Vorverfahren des Ausgangsprozesses trotz mangelnder ordnungsgemäßer Klagezustellung und hierin liegender Gehörsverletzung ergangen ist, in Folge individueller Zustellung und Verstreichens der Einspruchsfrist rechtskräftig geworden ist.

2. Ist seit individueller, an Verkündung statt erfolgter Zustellung des Versäumnisurteils an beide Parteien mehr als ein Monat verstreichen, steht der Zulässigkeit einer auf den Mangel fehlender Rechtshängigkeit und den damit verbundenen Gehörsverstoß gestützten Nichtigkeitsklage außerdem die Versäumung der Notfrist des § 586 Abs. 1, Abs. 3 ZPO entgegen.

Beschluss des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 18. 12. 2006

Aktenzeichen: 8 U 1938/06
9 C 7632/02 AG Leipzig

Leitsätze:

Geschäftsbedingungen des Leasinggebers in einem Kilometerabrechnungsvertrag, die für den Fall vorzeitiger Vertragsbeendigung wegen Zahlungsverzuges eine Abrechnung nach Restwertgrundsätzen gestatten sowie näher ausformen, sind unabhängig davon, ob sie einbezogen und transparent ausgestaltet sind (§§ 305c

Abs. 1, 307 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BGB), jedenfalls gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB wegen unangemessener Benachteiligung des Leasingnehmers unwirksam, wenn der mit einem festen Prozentsatz des benannten „Einstandspreises“ vorgegebene Restwert, an den die Berechnung des Kündigungsschadens anknüpft, hinter dem hypothetischen objektiven Fahrzeugwert bei regulärem Vertragsende zurückbleibt.

Den vertraglich vereinbarten Mehrkilometerausgleich kann der Leasinggeber auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung verlangen, wenn und soweit die festgelegte Gesamtleistung bereits überschritten ist. Der Ausgleich muss dann allerdings im Rahmen der Berechnung des Nichterfüllungsschadens berücksichtigt werden, indem bei der Bestimmung des Fahrzeugwertes im Rückgabezeitpunkt nicht die tatsächliche, sondern eine um die gesondert auszugleichenden Mehrkilometer verminderte Laufleistung zugrunde gelegt wird.

Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 09. 02. 2007
Aktenzeichen: 8 U 2197/06
1 O 172/06 LG Chemnitz

Weitere Rechtsprechung

Rechtsanwaltsvergütung bei gerichtlicher Mediation

Ein gerichtliches Mediationsverfahren ist gebührenrechtlich Bestandteil des gerichtlichen Verfahrens, so dass mit den für das Klageverfahren gewährten Gebühren alle Tätigkeiten des Rechtsanwaltes in der Instanz abgegolten sind.

OLG Rostock Beschluss v. 12.10.2006 – 8 W 27/06 (rechtskräftig)
NJ 2007, 76

Keine PKH-Erstreckung auf Kosten der außergerichtlichen Mediation

Die einer bedürftigen Partei gewährte PKH kann auch dann nicht auf die Kosten einer außergerichtlichen Mediation erstreckt werden, wenn diese auf Anregung des Prozessgerichtes zur Beilegung eines anhängigen Sorgerechtsverfahrens durchgeführt wird.

OLG Dresden, Beschluss v. 09.10.2006 – 20 WF 739/06
NJ 2007, 77

Berechnung der Dokumentenpauschale bei gemeinsamer Antragstellung auf Erteilung von Abschriften

Die Privilegierung von Gesamtschuldern nach § 136 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz KostO kommt auch solchen Kostenschuldern zugute, die lediglich kostenrechtlich als Gesamtschuldner haften (§ 5 Abs. 1 Satz 1 KostO).

BGH Beschluss v. 28.09.2006, V ZB 45/06
NJ 2007, 83 (Ls.)

Terminsgebühr bei Vergleich in einer anderen Sache

1. Die Terminsgebühr steht dem RA auch dann zu, wenn er in einer anderen Sache an einem das Verfahren erledigenden Vergleich unter Beteiligung des Gerichtes mitgewirkt hat.

2. Nach dem Willen des Gesetzgebers kommt es nicht entscheidend darauf an, dass die Besprechung, an der der RA mitgewirkt hat, ohne Beteiligung des Gerichtes stattfand.

OLG Rostock, Beschluss v. 15.08.2006 – 11 WF 109/06
NJ 2007, 85 (Ls.)

Rechtsmittelfristen bei Zustellung an Unterbevollmächtigten

Die Zustellung eines Urteils an einen lediglich als Terminsvertreter anzusehenden Unterbevollmächtigten ist unwirksam und setzt Rechtsmittelfristen nicht in Lauf
BGH Beschluss vom 28.11.2006, VIII ZB 52/06

Rechtsanwaltsgebühr im PKH-Beschwerdeverfahren

Das PKH-Beschwerdeverfahren und das zugehörige Hauptsacheverfahren sind nicht dieselbe Angelegenheit im Sinne des RVG. Für das PKH-Beschwerdeverfahren fällt deshalb eine gesonderte 5/10 Gebühr an.

Beschluss VGH München vom 23.02.2006 – 9 C 04.3335

Einklagen der vollen Geschäftsgebühr als materiell-rechtlicher Schaden

Eine Geschäftsgebühr ist als materiell-rechtlicher Schaden immer in voller Höhe einzuklagen, unbeschadet der Frage, ob sie auf die Kosten des Rechtsstreites (Verfahrensgebühr) anzurechnen ist. Die Frage der Anrechnung ist vielmehr im anschließenden Kostenfestsetzungsverfahren zu klären.

Weder entfällt der Schaden dadurch, dass die Gebühr später anzurechnen ist, noch fehlt einer entsprechenden Klage das Rechtsschutzbedürfnis, zumal die spätere Kostenentscheidung mit der materiell-rechtlichen Haftung nicht übereinstimmen muss, etwa dann, wenn der materiell-rechtliche Kostenerstattungsanspruch in voller Höhe begründet ist, aufgrund von Weiterungen aber im gerichtlichen Verfahren eine Kostenquotierung ergeht.

Im Übrigen würde der Kläger auch Zinsen verlieren. Der materiell-rechtliche Kostenerstattungsanspruch ist ab Verzug, spätestens Rechtshängigkeit zu verzinsen, der prozessuale Kostenerstattungsanspruch dagegen erst ab Eingang des Kostenfestsetzungsantrages, der wiederum erst nach Erlass der Kostengrundentscheidung ergehen kann.

BGH Urteil v. 07.03.2007 – VIII ZR 86/06

Bindung des Gerichts an die Wertvorstellungen der Partei

1. Die Gerichte haben bei der Streitwertfestsetzung grundsätzlich keine Veranlassung, von übereinstimmenden Wertangaben der Parteien abzuweichen, wenn diese angemessen sind.

2. Diese Grundsätze gelten nicht bei einer – übereinstimmenden – unangemessen niedrigen Streitwertangabe der Parteien. Anderenfalls würden die Prozessparteien in die Lage gesetzt würden, zu Lasten der Staatskasse berechnete Gebührenforderungen zu verkürzen oder die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen eine gerichtliche Entscheidung einzulegen, zu beschneiden.

3. Erachten die Parteien demgegenüber übereinstimmend einen unangemessen hohen Streitwert für angemessen, so sind die Gerichte grundsätzlich nicht gehindert, die Vorstellungen der Beteiligten, die diese im Rahmen der zivilprozessualen Privatautonomie dem Gericht unterbreiten, der Wertfestsetzung zu Grunde zu legen. Will sich in diesem Fall allerdings eine der Parteien an der übereinstimmenden Streitwertbemessung nicht mehr festhalten lassen und stellt sich die Streitwertangabe als so offensichtlich überhöht dar, dass Sachgründe eine Wertfestsetzung in dieser Höhe nicht rechtfertigen könnten, so hat die Wertfestsetzung auch in diesen Fällen in der Regel abweichend von den übereinstimmenden Angaben der Parteien zu erfolgen.

OLG Hamburg, Beschluss vom 08.06.2006 – 5 W 77/06 (AGS 07, 198)

Schiedsgerichtsverfahren – Ablehnung eines Obmannes wegen Besorgnis der Befangenheit

Die Vergütung des Obmannes des Schiedsgerichtes richtet sich nicht nach dem RVG, sondern ist zwischen den Beteiligten auszuhandeln. Ein Stundenhonorar in Höhe von 150,00 € ist nicht überhöht und begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit. Vielmehr ist nach einschlägigen betriebswirtschaftlichen Berechnungen ein Stundensatz von 150,00 € nicht geeignet, um bei Berücksichtigung der Bürokosten das Einkommens eines Richters bei den staatlichen Gerichten zu erzielen. Das aber wird ein Schiedsrichter wohl verlangen dürfen.

OLG Dresden, Beschluss v. 20.03.2007 - 11 Sch 0003/07

Versagung der Beratungshilfe für außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 04.09.2006 festgestellt, dass die Versagung von Beratungshilfe für einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO und die Verweisung des Antragstellers auf eine Schuldnerberatungsstelle verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Verfassungsbeschwerde betraf die Versagung von Beratungshilfe für einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch durch das Amtsgericht Emmerich. Das Amtsgericht wies darauf hin, der Beschwerdeführerin stehe als andere Möglichkeit für eine Hilfe im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 Beratungshilfegesetz die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle zur Verfügung. Dass bei dieser unzumutbar lange Wartezeiten vorlägen, habe die Beschwerdeführerin nicht vorgebracht, noch sei dies sonst ersichtlich. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Die vom Amtsgericht gewählte Auslegung des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Beratungshilfegesetz, wonach das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle grundsätzlich eine andere Möglichkeit für eine Hilfe darstelle, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten sei, sei einfach rechtlich gut vertretbar und daher keineswegs willkürlich. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt mit diesem Beschluss die Auffassung vieler Amtsgerichte.

(Hinweis: Die 52. Tagung der Gebührenreferenten der BRAK hatte festgestellt, dass Schuldnerberatungsstellen im Regelfall nicht als andere Möglichkeit im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG anzusehen seien.)

BVerfG Beschluss vom 04.09.2006 – 1 BvR 1911/06

Verfassungsbeschwerde gegen Beschlagnahme privater und geschäftlicher E-Mails durch Staatsanwaltschaft

Mit der Verfassungsbeschwerde vom 28. April 2006 – 2 BvR 902/06- wird die Verletzung der Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art. 10 Abs. 1 GG (Post- und Telekommunikationsfreiheit), Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung) durch Beschlüsse des Amtsgerichts Braunschweig vom 14. und 22. März 2006 und des LG Braunschweig vom 12. April 2006 geltend gemacht.

Der Beschwerdeführer wendet sich im Wesentlichen dagegen, dass seine von einem Serviceprovider für ihn verwaltete private und geschäftliche E-Mail-Korrespondenz in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen Dritte nach Maßgabe der angegriffenen Beschlüsse beschlagnahmt und auf für das Verfahren relevante Inhalte durchgesehen werden soll.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält in ihrer Stellungnahme gegenüber dem BVerfG die Verfassungsbeschwerde für begründet. Die angefochtenen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnungen stellen einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das durch Art 10 GG geschützte Fernmeldegeheimnis dar. Selbst wenn insoweit jedoch nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) einschlägig wäre, könnten die zum Gegenstand der Verfassungsbeschwerde gemachten Gerichtsentscheidungen mangels einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage und darüber hinaus wegen Verletzung des Verhältnismäßigkeitsprinzips keinen Bestand haben.

BVerfG 2 BvR 209/06

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Verfassungsbeschwerde gegen Nichtgewährung von Beratungshilfe für Angelegenheit der Finanzgerichtsbarkeit

Die Beschwerdeführerin beantragte beim Amtsgericht Neukölln die Ausstellung eines Berechtigungsscheins nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG) für die Beratung wegen eines Bescheids der Familienkasse Berlin-Süd über die Erstattung überzahlten Kindergelds auf Grund von § 32 Abs. 4 EStG. Das Amtsgericht hat, zuletzt mit dem angegriffenen Beschluss vom 31.07.2006, den Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe zurückgewiesen, weil es sich bei der Kindergeldangelegenheit nicht um eine der in § 2 Abs. 2 BerHG aufgezählten Angelegenheiten handle, sondern um eine vom Gesetz nicht erfasste Angelegenheit der Finanzgerichtsbarkeit. Mit der Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin die Verletzung ihres Grundrechts aus Art. 3 Abs. 1 GG.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält die Verfassungsbeschwerde für begründet. Die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffene Entscheidung verletzt die

Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG.

[BVerfG 1 BvR 2310/06](#)

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Verfassungsbeschwerde wegen berufsrechtlicher Maßnahme gegen Rechtsanwalt aufgrund einer e-bay-Aktion

Der Beschwerdeführer ist Rechtsanwalt. Er hat im Januar 2004 über die Internet-Plattform Ebay drei „Beratungspakete“ zur Versteigerung angeboten:

- Eine Beratung bis 60 Minuten in familien- und erbrechtlichen Fragen zu einem Startpreis von 1 €,
- eine Beratung bis 60 Minuten in familien- und erbrechtlichen Fragen zu einem Startpreis von 75 € und
- einen Exklusivberatungsservice (5 Zeitstunden) zu einem Startpreis von 500 €.

Das Angebot erfolgte unter Verwendung eines Babyfotos.

Das Vorgehen hatte eine Rüge wegen Verstoßes gegen das Sachlichkeitsgebot des § 43b BRAO der zuständigen Rechtsanwaltskammer zur Folge, die auch vom Anwaltsgericht gehalten wurde.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält die Verfassungsbeschwerde zum Teil für unzulässig, im übrigen für unbegründet.

[BVerfG 1 BvR 1886/06](#)

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

Verfassungsbeschwerde wegen wettbewerbsrechtlichen Verbots der Werbung mit Gegnern

Die Beschwerdeführer, Rechtsanwälte einer Anwaltssozietät, rügen einen Verstoß gegen die verfassungsrechtlich durch Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG i.V.m. Art. 5 Abs. 1 GG gewährleistete „Werbefreiheit“. Der Verfassungsbeschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1. Die Beschwerdeführer sind Mitglieder einer Anwaltssozietät, die sich auf die Beratung und Vertretung von Anlegern spezialisiert hat. Auf ihrer Internetseite verweisen sie darauf, nach der „Focus-Anwaltsliste“ im Kapitalanlagenrecht eine hervorragende Position einzunehmen. Aufgelistet ist sodann eine „Auswahl der Gegner, gegen die uns Mandat erteilt wurde oder Mandat erteilt ist zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Tätigkeit.“

Weiter wird darauf hingewiesen, dass „aus Gründen der Übersichtlichkeit“ die vielen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken nicht aufgeführt worden seien. Im Anschluss hieran erfolgt eine Auflistung von ca. 300 Unternehmen aus dem Anlagenbereich, unter anderem auch der Firma „AWD“, ein bundesweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, welches unter anderem Anlageobjekte vermittelt.

2. Gegen ihre Nennung auf der Internetseite der Beschwerdeführer nahm die Firma AWD diese vor dem Landgericht Berlin auf Unterlassung, Auskunft und Feststellungsverpflichtung zum Schadensersatz in Anspruch. Das Landgericht untersagte den Beschwerdeführern, die Firma AWD im Internet im Zusammenhang mit der Auflistung von Gegnern, gegen die ihnen

Mandat erteilt worden sei, zu nennen. Die Berufung gegen die Entscheidung des Landgerichts Berlin wurde durch das Kammergericht zurückgewiesen. Im Berufungsurteil wird hervorgehoben, dem Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) komme im Sachverhalt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Auch gegenüber dem Recht auf Freiheit der Berufsausübung (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG) überwiege das unternehmerische Persönlichkeitsrecht der AWD aus Art. 2 Abs. 1 GG. Diese müsse nicht hinnehmen, dass ihr Name auf der anwaltlichen Homepage der Beschwerdeführer für die Verfolgung von deren wirtschaftlichen Interessen verwendet werde.

3. Der Bundesgerichtshof hat die Nichtzulassungsbeschwerde mit Beschluss vom 23. Mai 2006 zurückgewiesen. In der Entscheidung wird ausgeführt, dass die Abwägung der beteiligten Grundrechte zugunsten der Klägerin (der AWD) durch das Berufungsgericht auch unter Berücksichtigung der Nichtzulassungsbeschwerde-Begründung nicht zu beanstanden sei.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hält die Verfassungsbeschwerde für begründet. Die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Entscheidungen des LG Berlin, des Kammergerichts und des BGH verletzen die Beschwerdeführer in ihren Grundrechten aus Art. 5 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG.

[BVerfG 1 BvR 1625/06](#)

(Die Stellungnahme der BRAK können Sie unter www.rak-sachsen.de abrufen.)

BERUFSRECHT 02/2007

5. Berufsrechtsreferentenkonferenz in München

Am 03.03.2007 fand in München die 5. Berufsrechtsreferentenkonferenz statt. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen war Herr Kollege Dr. Gerber, Plauen anwesend.

Aus der umfangreichen Tagesordnung ist auf folgende, für die anwaltliche Praxis relevante Punkte und die dazu vertretene Meinung der Berufsrechtsreferenten hinzuweisen:

Wie weit ist die Verschwiegenheitsverpflichtung im Fall einer Honorarklage gelockert?

Sollte der RA seinen Honoraranpruch an einen anderen RA abtreten und der Mandant den bisherigen RA nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbinden, könne dieser nicht als Zeuge auftreten; das gelte auch bei Abtretungen innerhalb

einer Sozietät, wenn auch der Zessionar Vertragspartner des Mandanten sei.

Versteigerung/Ersteigerung von Rechtsanwaltsleistungen

Gegenstand der Diskussion waren zwei verschiedene Fälle der „Versteigerung von Anwaltsleistungen“. Hierbei handelt es sich um einen um die Versteigerung bei e-bay, wobei die Leistungen des RA mit einem zunächst niedrigen Anfangs-

gebot eingestellt und zum Höchstpreis ersteigert würden. Der zweite Fall betrifft „myhammer.de“. Hier wird eine konkret formulierte Leistungsanfrage im Internet eingestellt, woraufhin Rechtsanwälte die Möglichkeit hätten, dieselbe möglichst günstig zu ersteigern, um sie im Folgenden selbst auszuführen.

Gebührenrechtlich ist die Bewertung aufgrund der Freigabe der außergerichtlichen Beratungsvergütung schwierig. Allerdings besteht Einigkeit darüber, dass es sich um eine unsachliche und marktschreierische Werbung handelt.

Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe

Die fehlende Beantragung von Beratungshilfe für die Angelegenheiten, die von gewährter Prozesskostenhilfe nicht erfasst sind sowie unterbliebene Beantragung von Prozesskostenhilfe für Teilbereiche des Mandates, z.B. Folgesachen in Scheidungsverfahren kann einen Verstoß gegen § 16 BORA darstellen und ist mit einer berufsrechtlichen Maßnahme zu ahnden.

Anwaltsgerichtliche Verfahren nicht mehr gebührenfrei

Mit dem zum 31.12.2006 in Kraft getretenen 2. Justizmodernisierungsgesetz sind Gerichtsgebühren in das anwaltsgerichtliche Verfahren eingeführt worden (siehe auch KAMMERaktuell 01/2007, S.15).

Bisher wurden gem. § 195 BRAO keine Gebühren, sondern nur Auslagen nach dem GKG erhoben. Dies betrafen das anwaltsgerichtliche Verfahren und Verfahren über einen Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung über die Androhung oder Festsetzung von Zwangsgeld (§57 III BRAO) oder über die Rüge (§74a I BRAO). Der Gesetzgeber hielt es nicht mehr für sachgerecht, dass der Staat und die Gesamtheit der Anwaltschaft Kosten tragen sollen, die durch pflichtwidriges Verhalten einzelner Anwälte entstehen.

Mit der Neufassung von § 195 BRAO werden Gebühren nach einem eigenen

Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 195 BRAO) erhoben. Auslagen sind wie bisher nach GKG zu zahlen.

Im anwaltsgerichtlichen Verfahren bemessen sich die Gerichtsgebühren grundsätzlich für alle Rechtszüge nach der rechtskräftig verhängten Maßnahme. Als Beispiel: Endet ein anwaltsgerichtliches Verfahren mit einer Warnung, einem Verweis oder einer Geldbuße sind 240,00 € Gerichtsgebühren zu zahlen. Wird der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine Rüge nach § 74a Abs. 1 BRAO zurückgewiesen, fallen 160,00 € Gerichtsgebühren an. Wird ein Rechtsmittel oder ein Antrag teilweise verworfen oder zurückgewiesen, muss das Gericht die Gebühr ermäßigen, wenn es unbillig wäre, den Anwalt damit zu belasten.

AUS- & WEITERBILDUNG 02/2007

Prüfungstermine: Auszubildende zur/ zum Rechtsanwaltsfachgestellten

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
1.Wiederholungsprüfung (2007)	01./02.10.2007 (einschließlich FIV*)	20./21.11.2007	07.09.2007
Zwischenprüfung (2007)	28./29.11.2007	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
2.Wiederholungsprüfung, Vorgezogene Prüfung (2008)	22./23.01.2008 (einschließlich FIV*)	13./14.03.2008	03.12.2007
Abschlussprüfung (2008)	20./21.05.2008 FIV*: 27./28.05.2008	08.-10.07.2008	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt
1.Wiederholungsprüfung (2008)	07./08.10.2008 (einschließlich FIV*)	20./21.11.2008	29.08.2008

*Fachbezogene Informationsverarbeitung

Prüfungstermine: Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Handlungsbereich	Datum
Büroorganisation- und verwaltung	02.02.2008
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	09.02.2008
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	16.02.2008
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	23.02.2008
Mündliche Prüfung	04./05.04.2008* 11./12.04.2008*

*voraussichtlich

Anmeldefrist: 03.12.2007

Auswertung Zwischenprüfung 2006

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge insgesamt: 62

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	1	13	23	21	4	0	3,23
Büropraxis und -organisation	6	38	16	2	0	0	2,23
Wirtschafts- und Sozialkunde	3	16	30	10	2	1	2,92
Gesamtergebnis	10	67	69	33	6	1	2,79

Berufsschule Dresden

Prüflinge insgesamt: 86

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	3	16	26	29	10	2	3,38
Büropraxis und -organisation	3	40	32	9	2	0	2,62
Wirtschafts- und Sozialkunde	7	20	29	22	6	2	3,07
Gesamtergebnis	13	76	87	60	18	4	3,02

Berufsschule Görlitz

Prüflinge insgesamt: 12

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	0	1	6	4	1	0	3,42
Büropraxis und -organisation	1	6	5	0	0	0	2,33
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	2	0	5	5	0	4,08
Gesamtergebnis	1	9	11	9	6	0	3,28

Berufsschule Leipzig

Prüflinge insgesamt: 77

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	3	16	34	17	7	0	3,12
Büropraxis und -organisation	20	31	17	7	2	0	2,22
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	2	27	29	15	4	3,90
Gesamtergebnis	23	49	78	53	24	4	3,08

Berufsschulen gesamt

Prüflinge insgesamt: 237

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht	7	46	89	71	22	2	3,26
Büropraxis und -organisation	30	115	70	18	4	0	2,37
Wirtschafts- und Sozialkunde	10	40	86	66	28	7	3,35
Gesamtergebnis	47	201	245	155	54	9	2,99

Ergebnisse der 2. Wiederholungsprüfung/ Vorgezogene Kammerprüfung 2007:

Prüflinge insgesamt: 14*

nicht bestanden: 6 (42,9 %)

nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 4

nach mündlicher Prüfung nicht bestanden: 2

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	2	5	5	2	4,50
Rechnungswesen	0	0	3	6	3	2	4,29
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	0	3	7	4	0	4,07
Zivilprozessrecht	0	0	3	11	0	0	3,79
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	1	9	3	1	0	3,29
Mündliche Prüfung	0	3	1	4	2	0	3,50
Gesamtergebnis	0	4	21	36	15	4	3,85

* 11 Wiederholungsprüflinge; 3 Prüflinge, die Prüfung vorzeitig ablegten

Zeugnisausgabe am 08.09.2007

Die Auszubildenden des Jahrgangs 2004 stehen kurz vor den Abschlussprüfungen zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

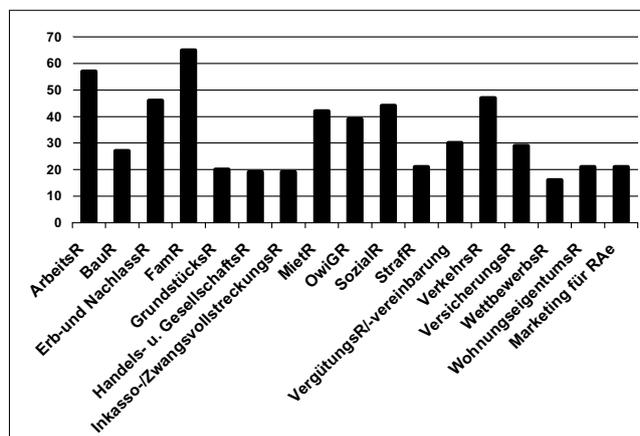
Auf vielfachen Wunsch der Auszubildenden übergibt die Rechtsanwaltskammer Sachsen erstmalig in diesem Jahr die Abschlusszeugnisse im feierlichen Rahmen. Die Zeugnisübergabe findet am 08.09.2007 von 11:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr im St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, 01069 Dresden statt.

Hierzu sind alle Ausbilder/innen, deren Auszubildenden die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben, herzlich eingeladen. Eine persönliche Einladung der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten Sie rechtzeitig.

Seminarservice

In „Kammer aktuell 01/ 2007“ haben wir unsere Mitglieder zur Optimierung unseres Seminarservices befragt. An dieser Umfrage beteiligten sich 160 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Uns interessierte vor allem, zu welchen Rechtsgebieten und an welchen Veranstaltungsorten unsere Mitglieder Fortbildungsveranstaltungen wünschen. Zudem fragten wir, an welchen Wochentagen und zu welchen speziellen Uhrzeiten Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen bevorzugt besucht werden.

Unter den 57 aufgeführten Rechtsgebieten haben Sie Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen am häufigsten genannt:



Als Referenten sollten Richter und Richterinnen der sächsischen Obergerichte gewonnen werden.

Erwartungsgemäß sind bevorzugte Seminarartage Freitag und Samstag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr. Halbtagesseminare sollten zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr stattfinden. Bevorzugter Veranstaltungsort ist Dresden, gefolgt von Leipzig und Chemnitz. Als Catering werden lediglich Getränke und eine kleine Verpflegung, nicht hingegen Buffett oder Menü erwartet.

Wir nehmen die Ergebnisse dieser Befragung zum Anlass, unseren Seminarservice nach Ihren Bedürfnissen auszurichten. Aktuell möchten wir in diesem Heft auf die Fortbildungsveranstaltungen im Familienrecht am 06.07.2007 in Chemnitz, im Verkehrsrecht am 07.09.2007 in Leipzig

und im Arbeitsrecht am 27.09.2007 in Leipzig, hinweisen. Die entsprechenden Anmeldeformulare befinden sich in diesem Heft.

Haben Sie sonst Anregungen und Fragen zum Seminarservice? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Ansprechpartnerin:
Rechtsanwältin Jana

Frommhold, E-MAIL: jana.frommhold@datenvnet.de, Telefon: 0351/ 318 59 26

Bundesverband der Freien Berufe beteiligt sich am Ausbildungspakt

Im Jahr 2004 haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ geschlossen. Diesen Ausbildungspakt verlängerten die Partner im März dieses Jahres um weitere drei Jahre mit neuen Inhalten, um jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreiten zu können.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist sich der Bedeutung des Themas bewusst und hat sich diesem wichtigen

politischen Anliegen angeschlossen. Mit der Vereinbarung der Verlängerung des Ausbildungspaktes ist auch der BFB als Partner dem Pakt beigetreten. Er manifestiert somit sein Engagement bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und verdeutlicht die Bedeutung der dualen Ausbildung bei den Freien Berufen.

Als zentrales Ziel des Paktes haben sich die Beteiligten die Schaffung von durchschnittlich 60.000 neuen Ausbildungsplätzen pro Jahr gesetzt. Der Anteil der Freien Berufe in Höhe von 4.000 zusätzlichen Ausbil-

dungspätzen entspricht der Quote an der Gesamtzahl aller Auszubildenden.

Der BFB ist sich sicher, dieses Ziel mit Unterstützung engagierter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu erreichen. Die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze für Jugendliche zählt zu den bedeutsamen gesellschaftlichen Aufgaben und ist Teil der Verantwortung der Wirtschaft, der sich die Freien Berufe nicht entziehen wollen.

Knapp, aber rechtzeitig – Die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf der KarriereStart 2007

Die Tage vor der Messe KarriereStart in Dresden sind in der Rechtsanwaltskammer Sachsen immer besonders hektisch. Schließlich möchte die Rechtsanwaltskammer Sachsen das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten von seiner besten Seite präsentieren und so gilt es, einige wichtige Dinge und viele Kleinigkeiten zu organisieren.

Zur diesjährigen Messe steigerte sich die Anspannung jedoch unvorhergesehen. Dank der Fördermittel aus dem JOBSTARTER-Programm für das Projekt BerufStart ReFA hatte die Rechtsanwaltskammer Sachsen die Möglichkeit, eine Broschüre gestalten zu lassen, die das Berufsbild den Jugendlichen in ansprechender Form vorstellt. Der Zeitraum zur Erstellung dieser Broschüre bis zum Beginn der Messe war allerdings sehr knapp bemessen, so dass die Broschüre erst einen Tag vor Beginn der Messe fertig gestellt wurde. Die Aufregung hat sich aber gelohnt, denn der Rechtsanwaltskammer Sachsen steht nunmehr eine hervorragend gestaltete Broschüre zur Verfügung, die sie den interessierten Jugendlichen für erste Informationen zum Berufsbild in die Hand geben kann.

Die Bewährungsprobe

Die erste Bewährungsprobe überstand die druckfrische Broschüre auf der Messe

KarriereStart 2007 in Dresden mit Bravour. Die Messe brach alle bisherigen Rekorde: Ausstellerrekord (276), Besucherrekord (22.000 an drei Tagen) - und die Rechtsanwaltskammer Sachsen mittendrin. Gemeinsam mit der Steuerberaterkammer Sachsen und dem Landesverband der Freien Berufe Sachsen e. V. (LFB) präsentierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten auf der vom sächsischen Ministerpräsidenten Milbradt eröffneten Aus- und Weiterbildungsmesse. So konnte die Rechtsanwaltskammer Sachsen alternative Ausbildungsmöglichkeiten bei den Freien Berufen vorstellen und bei hervorragend qualifizierten Jugendlichen Interesse für die Ausbildung zu Rechtsanwaltsfachangestellten wecken.

Dank

Jeder, der schon einmal einen Messestand betreut hat, wird bestätigen, dass ein Messeauftritt sehr anstrengend ist. Unser Dank gilt daher Frau Lehmann und Frau Lesser aus der Rechtsanwaltskanzlei Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner in Dresden sowie den Mitgliedern des RENO Sachsen e. V. Frau Lenhard und Frau Lehmann. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird auch im kommenden Jahr an der KarriereStart 2008 teilnehmen, um bei den Jugendlichen wieder Begeisterung für die anspruchsvolle

und abwechslungsreiche Ausbildung zur oder zum Rechtsanwaltsfachangestellten zu wecken.

Seminare „Ausbilder für Ausbilder“ – Lehrgang und Erfahrungsaustausch für Ausbilder und Interessierte

Nach dem erfolgreichen Auftakt der Seminare „Ausbilder für Ausbilder“ im vergangenen Jahr, bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen auch in diesem Jahr wieder Seminare für ausbildende und ausbildungsbereite Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter an. Die Seminare richten sich vor allem an die Erstausbilder und an diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, zukünftig auszubilden. Erfahrene Ausbilder stehen den Interessierten gern Rede und Antwort.

Die Seminare im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass interessierte erfahrene Ausbilder die Seminare durch ihre Teilnahme bereichern und beleben. Sie können mit anderen Ausbildern Erfahrungen austauschen, Schwierigkeiten besprechen und Lösungsansätze diskutieren, die für die anwesenden Nichtausbilder ihr Problembewusstsein schärft und Impulse für weitere Überlegungen gibt.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt daher sowohl erfahrene Ausbilder als auch nichtausbildende Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter zu dem kostenfreien Seminar ein. Die Seminare finden am 14.06.2007 in Dresden, am 21.06.2007 in Chemnitz und am 28.06.2007 in Leipzig jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. Referenten sind Bürovorsteherin Frau Vornweg in Dresden und Bürovorsteherin Frau Lehmann in Leipzig und Chemnitz. Der Kammerzeitschrift ist ein Anmeldebogen beigelegt, den Sie bitte ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer Sachsen zurücksenden.

Ausbilder-ABC

P - Praktikum; Praktika sind für Schüler wichtig, damit sie einen ersten Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Immer mehr Rechtsanwälte bieten interessierten Schülern einen Praktikumsplatz an. Sie verringern somit das Risiko, dass unvorbereitete Absolventen eine Ausbildung beginnen, die sie dann wieder abbrechen. Rechtsanwälte können freie Plätze der Rechtsanwaltskammer Sachsen mitteilen. Rechtsanwälte sollten auf einen ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Praktikanten achten. Schüler, die ein Pflichtpraktikum absolvieren, sind über die Schule unfallversichert. Bei freiwilligen, unentgeltlichen Praktika bei Rechtsanwälten besteht

ebenfalls ein gesetzlicher, kostenfreier Unfallversicherungsschutz. Haben die Rechtsanwälte noch keine Angestellten, so sollten Sie lediglich den Praktikanten bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft anmelden. Nur bei entgeltlichen Praktika entsteht für den Rechtsanwalt eine Beitragspflicht zur Unfallversicherung.

Allgemein empfiehlt es sich, dass sich Rechtsanwälte einen Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung des Praktikanten vorlegen lassen, damit mögliche Schäden, die der Praktikant verursacht, versichert sind.

Neue Prüfungsordnung veröffentlicht

Die neue Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten finden Sie im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger vom 08.02.2007, Seite A 26 bis A 32.

Aufstiegsfortbildung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
Querstraße 18, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 0341/8629209
Fax: 0341/8780303
e-mail: info@iaw-leipzig.de
Beginn: 6. Juni 2007 in Leipzig
- Euro Education Chemnitz– carrière GmbH, Insitut für Recht
Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz,
Ansprechpartnerin: Frau Körner
Tel. 0371/6313-79, -76
Fax: 0371/631378
e-mail: bildung@euro-education.de
Beginn: 27. August 2007 in Chemnitz
- Volkshochschule Radebeul e. V.,
Institut für Recht
Bernhard-Voß-Straße 27,
01455 Radebeul,
Ansprechpartnerin: Frau Tarnowski
Tel. 0351/8304788,
Fax: 0351/8301476
e-mail: tarnowski@vhs-radebeul.de
Beginn: September 2007 in Radebeul, Informationsveranstaltung:
25.05.2007, 17:00 Uhr VHS Radebeul

Evaluierung der Reform der Juristenausbildung

Im Jahre 2003 ist die letzte umfassende Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten. Im Studium und im Vorbereitungsdienst hat es erhebliche Veränderungen gegeben. Vor allem die auf die Rechtsberatung und –gestaltung ausgerichteten Bestandteile der Ausbildung haben ein deutlich höheres Gewicht bekommen. So wurde die Anwaltsstation auf 9 Monate verlängert. Die internationalen Kompetenzen deutscher Juristinnen und Juristen sollten zudem verstärkt werden. Über den Stand der anwaltsorientierten Referendarausbildung in Sachsen berichtete Rechtsanwalt Merbecks zuletzt im Heft 4/2006, S. 30.

Die Justizministerkonferenz ist daran interessiert, die Auswirkungen der Reform aus-

zuwerten. Zu diesem Zweck wird eine breit angelegte Befragung durchgeführt. Einer der Fragebögen betrifft Absolventen der ersten juristischen Prüfung, ein weiterer die Absolventen des Referendariats neuen Ausbildungsrechts, ein dritter Fragebogen wendet sich an potentielle Arbeitgeber sowie an Berufsanfänger, die den Vorbereitungsdienst bereits nach neuem Recht durchlaufen haben.

Die Befragung, die auf elektronischem Wege über das Internet erfolgt, wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Im Internet finden Sie die Fragebögen unter <http://www.justiz.nrw.de/JM>. Selbstverständlich bleibt Ihre Antwort anonym.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 02/2007

„Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“

Vom 24. April- bis 8. Juni 2007 ist im Landgericht Dresden die Wanderausstellung des Bundesministeriums der Justiz „Im Namen des Deutschen Volkes- Justiz und Nationalsozialismus“ zu sehen.

Die Ausstellung, die seit 1989 bereits an 42 Standorten gezeigt worden ist, beschäftigt sich in drei Abschnitten mit der Justiz im Nationalsozialismus, ihrer Vorgeschichte in der Weimarer Republik und mit der Frage, wie die bundesdeutsche Justiz mit der Vergangenheit umgegangen ist. Mit rund 2.000 Dokumenten und Bildern sowie Begleittexten zu den einzelnen Themenkreisen macht die Ausstellung deutsche Justizgeschichte anschaulich. Dabei wird versucht, wichtige Aspekte der historischen und ideologischen Grundlagen der Justiz, der Einflussnahme der Partei auf die Justiz und der Zusammenarbeit zwischen Justiz, NSDAP und SS aufzuzeigen.

In Sachsen war die Ausstellung im Herbst 1990 in Leipzig und Chemnitz und im Frühjahr 1994 in Dresden zu sehen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00- 18.00 Uhr
13.5.2007, 3.6.2007 10.00-18.00 Uhr

Interdisziplinäre Mediatorenausbildung 2008/2009

Das Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Frankfurt beginnt im Januar 2008 die Ausbildung zum/zur Mediator/in. Das Einführungsseminar findet am Freitag, den 12. 10. 2007, statt.

In diesem eintägigen Einführungsseminar soll ein Überblick über Möglichkeiten und Grenzen der Mediation aufgezeigt werden. Ablauf und Anwendungsbereiche werden dargestellt. Die Rolle und Haltung der Mediatorin/des Mediators werden reflektiert und verbunden mit einer Information über das Ausbildungskonzept. Die Seminarteilnehmer können sich mit dem Ausbildungsteam und seiner Arbeitsweise bekannt machen sowie die ersten Kontakte zu zukünftigen Ausbildungskolleginnen und –kollegen knüpfen. Das Seminar soll eine Entscheidungshilfe für die Ausbildung sein.

Weitere Informationen zum Institut und zur Ausbildung finden Sie unter www.ikom-frankfurt.de

IKOM Frankfurt, Vilbeler Landstraße 226, 60388 Frankfurt am Main, Tel. 06109-2483027, Fax 06109-2483028, E-Mail: info@ikom-frankfurt.de

Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

„Das automatisierte Mahnverfahren“ (Kurs-Nr.: 30709)

Datum:	Samstag, 09.06.2007, von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung u. Kanzleiorganisation, Leipzig
Kosten:	130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt Verpflegung und Tagungsgetränke ein.)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüberstellung des alten und neuen Verfahrens • Das neue Mahnbescheidsformular Punkt für Punkt, Feld für Feld und Zeile für Zeile ausführlich erklärt • Allgemeine Ausfüllregeln und Fehlerquellen • Korrekte Parteibezeichnung • Richtige Bezeichnung der Forderungen per Katalognummer • Zinsen, Nebenforderungen, Auslagen • Der Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheides • Was tun bei Widerspruch und Teilwiderspruch, Zahlungen und Teilzahlungen? • Monierung und Monierungsantwort • Nichtzustellungsnachricht zum Mahn- oder Vollstreckungsbescheid • Zustellungsprobleme und Lösungen • Aktuelle BGH-Rechtsprechung <ul style="list-style-type: none"> - Kosten und Gebühren - Technische Voraussetzungen des EDA (elektronischer Datenaustausch) - Das Vorgehen gegen Gesamtschuldner - Im Mahnverfahren bereits Vorarbeit leisten für die Zwangsvollstreckung - Das internationale Mahnverfahren – Mahnverfahren ins Ausland - Problematik Fristen - Verjährung - Haftung - Teilzahlungsvereinbarungen • Inhalte und Formulierungsbeispiele • Haftungsfallen • Gebühren <ul style="list-style-type: none"> - Musteranträge – Rechtsprechung - Diskussion

Anmeldefrist: 25.05.2007

„Familienrecht“ (Kurs-Nr.: 30710)

Datum:	Freitag, 06.07.2007, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Chemnitz (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Dr. Rüdiger Söhnen, Vorsitzender Richter am OLG Dresden
Kosten:	130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt Verpflegung und Tagungsgetränke ein.)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Dresden • Neues Unterhaltsrecht • Neues Verfahrensrecht im Familienprozess

Anmeldefrist: 28.06.2007

„Effektive Unfallbearbeitung“ (Kurs-Nr.: 30711)

Datum:	Freitag, 07.09.2007, von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Jan Weidemann, Rechtsanwalt, FA f. Verwaltungsrecht, Dresden
Kosten:	130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt Verpflegung und Tagungsgetränke ein.)
Inhalte:	<p>Das Seminar richtet sich in erster Linie an Rechtsanwaltsfachangestellte, bedingt auch an junge Rechtsanwältinnen und –anwälte. Vermittelt werden neben Grundkenntnissen zum Schadenersatzrecht insbesondere die – aus Sicht der Kanzlei- effektive Handhabung des Mandates von der Aufnahme bis hin sogar zur Klage. Themen sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • materieller Schaden und Personenschaden • Aufnahme und Handhabung des Mandates • Verkehr mit den Versicherungen • Honorarfragen • Klage • Auslandsunfall, Verkehrsofferhilfe

Anmeldefrist: 27.08.2007

Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

„Arbeitsrecht – Betriebsverfassungsrecht I“

(Kurs-Nr.: 30712)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für
Fachanwälte für Arbeitsrecht über 3,5 Zeitstunden)

Datum:	Donnerstag, 27. 09.2007, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Stefan Kreuzer, Rechtsanwalt, FA f. Arbeitsrecht, Anwaltsdozent, Dresden
Kosten:	85,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt Verpflegung und Tagungsgetränke ein.)
Inhalte:	Das Seminar vermittelt in kurzer Zeit Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Schwerpunktmäßig wird ein Überblick über das System der Betriebsverfassung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat verschafft. Im Rahmen der systematischen Darstellung wird auch auf Einzelheiten und aktuelle Rechtsprechung eingegangen.

Das Seminar ist für Fachanwälte für Arbeitsrecht geeignet, die die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts wiederholen bzw. auffrischen möchten.

Im Einzelnen:

- I. Überblick
 1. Bedeutung und Zweck
 2. Tätigkeitsgebiete und Organe des Betriebsrats
 3. Erfasste Sachbereiche und System der Beteiligungsrechte
- II. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats im einzelnen
 1. Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats als Betriebsverfassungsorgan
 2. Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Wirkung auf den einzelnen Arbeitnehmer
 - a) Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
 - b) Beteiligungsrechte in sozialen Angelegenheiten
 - c) Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- III. Anwalt und Betriebsverfassungsrecht
 1. Geltendmachung der Anwaltsgebühren
 2. Gleichzeitige Vertretung von Betriebsratsmitglied u. Betriebsrat im Verfahren nach § 103 Abs. 2 BetrVG
 3. Gleichzeitige Vertretung von Betriebsrat bei Sozialplanverhandlungen und Arbeitnehmern in den nachfolgenden Kündigungsschutzprozessen
 4. Keine Haftung des vom Betriebsrat für Sozialplanverhandlungen beauftragten RA

Anmeldefrist: 21.09.2007

Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

Seminare anderer Anbieter

MitteldeutscherMedizinrechtsTag e.V. Herz-Kreislaufferkrankungen „Anforderungen an die Dokumentation und Diagnostik / Therapie – Betrachtungen aus internistischer Sicht“	
Datum:	Freitag, 1. Juni 2007, 14.00 – 17.30 Uhr
Ort:	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
Referent/in:	Prof. Dr. med. Paul Karl Heinz Schmidt, Dresden, Abteilungsleiter Hypertonie 2. Medizinische Klinik Charité Berlin, Chefarzt der Klinik für Herz- und Gefäßkrankheiten Dresden i.R.
Moderation	RA und FA für Medizinrecht Peter Großpietsch, Dresden
Kosten:	40,00 €
Veranstalter	MitteldeutscherMedizinrechtsTag e.V. Mozartstraße 4, 04107 Leipzig Tel. 0341-1499884, Fax: 0341-1499886
Nähere Informationen und Anmeldeformular unter www.medicinrecht-mitteldeutschland.de	

Interdisziplinäres Symposium Sachverstand am Bau – Dresden 2007 Planung -Ausführung – Recht	
Datum:	22. Juni 2007 (9:00- 17:30 Uhr)
Ort:	RAMADA-HOTEL Dresden, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01217 Dresden
Kosten:	95,00 € (Mitglieder der RAK Sachsen, Mitglieder eines BVS-Landesverbandes, öbuv. Sachverständige)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Kratzer ist ein Mangel! ...oder doch nicht? • Wann werden optische Gegebenheiten ein Mangel? Eine einheitliche Methode zur Bewertung wird vorgestellt - wichtig und nutzbar für Bauherren, Planer, Ausführende, Sachverständige und Richter/Rechtsanwälte.
Veranstalter	LVS Sachsen e. V. - Fachbereich Bau/Holz
Kontakt/Anmeldung;	LVS-Geschäftsstelle (Frau Grah) Tel: 0351-8339727, www.lvssachsen.de

XVI. Karlsbader Juristentage

Vereinigung tschechischer, deutscher, slowakischer und österreichischer Juristen e.V.

Vom 7.- 9. Juni 2007 finden die XVI. Karlsbader Juristage statt. Auf dem diesjährigen Tagungsprogramm stehen u.a. Vorträge zum Europäischen Vertragsrecht, Privatrecht in der Europäischen Union, Insolvenzrecht in der Tschechischen Republik, gesellschaftsrecht in der Tschechischen Republik, Wirtschaftskriminalität

Das Tagungsprogramm, Anmeldeformular und weitere aktuelle Informationen zu den Juristentagen finden Sie unter www.kjt.cz

Veranstaltungen der Universität Bielefeld

Mediation für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Abschluss mit Zertifikat „Mediatorin/Mediator“	
Datum:	Oktober bis November 2007
Kosten:	3.900,00 €
Kontakt:	Prof. Dr. Fritz Jost, Telefon: 0521-10600
www.mediation-fuer-rechtsanwaelte.de	
Versicherungsrecht (WG-Reform, Sachversicherung, Praktische Fragen – Fallbe- handlung, Neuerungen im Verjährungsrecht und Klagefristen)	
Datum:	26.10.2007, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referent/in:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger, wiss. Mit. Daniel Kassing
Kosten:	180,00 €
Kontakt:	Prof. Dr. Fritz Jost, Telefon: 0521-1063924, www.anwaltskurse.de
Reiserecht (Pauschalreiserecht, Luftverkehrsrecht, Gerichtsstandfragen, Reiserücktritts- und –abbruchversicherung, Haftung der Bahn)	
Datum:	27.10.2007, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referent/in:	Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Kosten:	180,00 €
Kontakt:	Prof. Dr. Fritz Jost, Telefon: 0521-1063924 www.anwaltskurse.de

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/
Sachsen-Anhalt e.V. lädt ein:

Freitag, 29.6.2007
„Mitgliederversammlung mit anschließendem Sommerfest“
 - nur für Mitglieder -

Die Veranstaltung findet um 16.00 Uhr bei Rechtsanwalt Michael Stephan, Goetheallee 43 in 01309 Dresden statt.
 Anfragen richten Sie bitte an:
 Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Rechtsanwältin Ines Kilian, Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden, Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45, E-Mail: kilian@elbs-manthey.de, www.strafverteidiger-sachsen.de

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. Regional-
gruppe Dresden lädt ein:

Donnerstag, 31.5. 2007
„Besichtigung des neuen Klinikums Pirna GmbH“
 (mit Frau Katrin Möller, Geschäftsführerin)

Wir treffen uns um 18.30 Uhr an der Rezeption des Klinikum Pirna GmbH, Struppener Straße 13, 01796 Pirna. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein in der Escobar in Pirna statt.
 Es wird um schriftliche Anmeldung bis zum 29.5.2007 unter der unten genannten Faxnummer/E-mail gebeten.
 Anfragen richten Sie bitte an:
 DJB, Regionalgruppe Dresden, Rechtsanwältin Ines Kilian, Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden, Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45, E-Mail: kilian@elbs-manthey.de

PERSONALIEN 02/2007

Neuzulassungen

RAin		Adler	Christiane	Radebeul	01445	
RA	Dr.	Asche	Michael	Leipzig	04109	Sammler Volhard Bren & Lange
RAin		Berger	Ulrike	Leipzig	04155	
RAin		Böhme	Jacqueline	Delitzsch	04509	Lehmann & Nowack
RAin	Dr.	Corbach	Bernadette V. I.	Leipzig	04109	
RA		de Witt	Siegfried	Dresden	01067	
RA		Domes	Gregor	Dresden	01159	Konzuch & Kollegen
RAin		Dörfel	Katrin	Leipzig	04107	Brennecke & Partner
RA		Elstermann	Oliver	Dresden	01069	Rincke & Rübartsch
RAin		Eulitz	Iris	Dresden	01067	Knauthe Rechtsanwälte Notare Steuerberater
RA		Fiedler	Rico	Groitzsch	04539	
RAin		Fleck	Franziska	Bad Brambach	08648	
RA		Förster	Thomas	Königswalde	09471	
RA		Franke	Andreas	Leipzig	04109	Boemke Frick Rechtsanwälte
RA		Frenzel	Ralf	Leipzig	04105	
RAin		Freudenberg	Ingrun	Dresden	01277	PKL Keller Spies
RAin		Fritsche	Katrin	Leipzig	04103	Köhler & Kirsche Anwaltskanzlei

RA	Dr.	Gasse	Dirk	Radebeul	01445	
RA	Dr.	Geist	Andreas	Leipzig	04109	CMS Hasche Sigle
RAin		Goldbach	Fanny	Dresden	01328	
RA		Greif	Andrej	Chemnitz	09111	CMS Hasche Sigle
RA		Hahne	Lars	Leipzig	04275	
RA		Hänsel	Sandro	Dresden	01067	Münzer & Collegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RAin	Dr.	Henschler	Katja	Leipzig	04275	
RAin	Dr.	Hermreck	Christina	Leipzig	04109	CMS Hasche Sigle
RA		Hilge	Alexander	Leipzig	04109	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RAin		Hitzig	Janet	Leipzig	04109	Petersen Gruendel, Rechtsanwälte Steuerberater
RA		Holdt	Tobias Wolfgang	Leipzig	04109	
RA		Immel	Maik	Plauen	08523	
RA		Jaschke	Frank	Dresden	01099	Kiermeier Haselier Grosse
RAin		Kneer-Weidenham-mer	Simone	Dresden	01099	
RAin		Koch	Ina Kathleen	Dresden	01277	
RA		Kohlmann	Martin	Chemnitz	09128	
RA		Krösch	Christian	Dresden	01099	Scharl Schenk Scheuffler
RA		Küchenmeister	Tim	Dresden	01307	Köhler & Kirsche
RA		Lindhof	Thomas	Schlema	08301	Anwaltskanzlei Horbach
RA		Lohmann	Christoph Hans	Leipzig	04229	
RA		Ludwig	Karl Michael	Radebeul	01445	
RA		Marx	Oliver	Leipzig	04109	Wolfer Rechtsanwälte
RA		Meschkank	Manuel	Dresden	01219	HHW Wienberg Wilhelm
RAin		Mosig	Peggy	Chemnitz	09111	Anwaltskanzlei Kohn
RA		Müller	Jan Andreas	Aue	08280	
RA		Müller	Andy	Dresden	01099	
RA		Nehrig	Ulrich	Dresden	01099	
RA		Nentwich	Mike	Zittau	02763	ATM Rechts- und Steuerberatung GbR
RAin		Neugebauer	Kathrin	Dresden	01069	Rincke & Rübartsch
RA		Nowak	Marc	Leipzig	04275	Anwaltskanzlei P. Nowak
RA		Pacholski	Robert	Leipzig	04109	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA		Pietsch	Ulrich	Dresden	01099	
RAin		Pietsch	Ulrike	Leipzig	04103	Viehweger Hartmann & Partner
RAin		Pinkpank	Dana	Crimmitschau	08451	Drücke & Rothmund
RA	LL.M.Eur.	Piper	Stefan	Leipzig	04288	
RAin		Raum	Claudia Ute Sabine	Radebeul	01445	
RA		Regge	Jens	Chemnitz	09112	Nerger-Baumgart & Kollegen
RAin		Reimer	Katrin	Chemnitz	09112	Heuking Kühn Lüer Wojtek
RAin		Schäfer	Andrea	Dresden	01067	Pöppinghaus Schneider Haas
RA		Schermeyer	Steffen	Chemnitz	09112	Nerger-Baumgart & Kollegen
RAin		Schmidt	Katharina	Dresden	01127	Weinhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RAin		Schmidt-Oehmi-chen	Jana	Dresden	01099	Anwaltskanzlei Gohrisch
RA		Schmitz	André	Zschopau	09405	
RAin	Dr.	Schönberger	Katja	Leipzig	04109	CMS Hasche Sigle
RA		Schreiber	Hans-Christian	Dresden	01097	Schreiber Spank Rechtsanwälte
RA		Schützenmeister	Axel	Leipzig	04229	Golzer Rechtsanwälte
RA		Schwarz	Robert	Chemnitz	09112	Heuking Kühn Lüer Wojtek
RAin		Seidel	Doreen	Aue	08280	Anwaltskanzlei Feldmaier
RAin		Sittig	Andrea	Dresden	01157	
RAin		Sommer	Kathrin	Torgau	04860	Anwaltskanzlei Krause
RA		Spank	Robert	Dresden	01097	Schreiber Spank Rechtsanwälte
RA		Steincke	Michael	Dresden	01099	
RAin	Dr.	Stickler	Susanne	Leipzig	04109	Weidinger Richtscheid Rechtsanwälte
RA		Tetzel	Wolfgang	Leipzig	04109	Weidinger Richtscheid Rechtsanwälte
RAin		Thümig	Evelyn	Leipzig	04347	
RAin		Trute-Lahmann	Anja	Dresden	01099	Krüger & Kettwig
RAin		Ullrich	Peggy	Dresden	01309	
RAin		von Alvensleben	Heike	Dresden	01259	
RAin	Dr.	Vorwerk	Sabine	Dresden	01097	White & Case
RA		Wehner	André	Leipzig	04109	Feigl & Partner
RA	LL.M.	Weinrich	Stephan	Dresden	01099	Petersen Gruendel

RAin		Werner	Petra	Dresden	01108	
RA		Wiesner	Martin	Dresden	01309	
RAin		Winkler	Susanne	Plauen	08527	Schübel & Kollegen
RA		Wuttke	Jens	Leipzig	04109	CMS Hasche Sigle
RA		Zetsche	Dirk	Glauchau	08371	
RA		Zimmermann	Matthias	Leipzig	04109	Anwaltskanzlei Kopinski
Dr. Moussa Rechtsanwalts-gesellschaft mbH				Dresden	01157	

Löschungen (Wechsel)

RA	Dr.	Beital	Norbert	04178	Leipzig	
RA		Brachvogel	Christian	08056	Zwickau	Binder, Hulinský, Mück & Kollegen
RAin		Friedsam	Ilka	04105	Leipzig	
RA		Große	Michael	04229	Leipzig	
RA		Hauswaldt	Christian	04229	Leipzig	Stapper & Korn
RA		Koch	Tobias	64297	Darmstadt	
RA		Könner	Jochen	01219	Dresden	HWW Wienberg Wilhelm
RAin		Lütke	Martina	04860	Torgau	Wöhlermann, Lorenz & Partner
RAin		Pytlinski	Peggy	01097	Dresden	Nörr Stiefenhofer & Lutz
RA		Raach	Hubertus	01277	Dresden	
RA		Werrmann	Michael	09112	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen
RA		Zülch	Cord	01219	Dresden	HWW Wienberg Wilhelm

Löschungen

RAin		Biermann	Andrea	01219	Dresden	
RA		Buchholz	Jens-Uwe	09627	Bobritzsch	
RA		Dressel	Stefan	09111	Chemnitz	
RAin		Eger	Cornelia	02625	Bautzen	
RA	Dr.	Grundmann	Günter	04179	Leipzig	
RA		Gutekunst	Werner	01099	Dresden	
RA		Hager	Günter	04107	Leipzig	
RA		Heilfort	Ingbert	01326	Dresden	
RAin		Hillmann	Christine	01277	Dresden	
RA		Kammer	Gerhard	01109	Dresden	
RA		Kegel	Thomas	01662	Meißen	
RA		Kliemann	Jens	02625	Bautzen	Voigt Rechtsanwälte
RA		Köcher	Walter	04159	Leipzig	
RA		Kund	Joachim	09125	Chemnitz	
RA		Löschner	Jens	09111	Chemnitz	
RA		Matthes	Ulrich	04178	Leipzig	
RA		Mehnert	Jens	08056	Zwickau	
RAin		Mrosack	Nancy	08056	Zwickau	
RA	Dr.	Ohrband	Werner	02826	Görlitz	
RA		Polster	Claus	04105	Leipzig	
RAin		Rademacher-Braun	Kathleen	04107	Leipzig	
RA		Schwiperich	Grischa	02943	Weißwasser	
RAin		Seifert	Angelika	02708	Löbau	
RA		Syhre	Reinhard	04277	Leipzig	
RAin		Thiel	Leoni	09599	Freiberg	Franz Richter Fischer
RAin		Zschiegner	Marion	08468	Heinzdorfer Grund	

Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht					
RA		Bandmann	Martin	Hoyerswerda	Döhl & Kollegen
RA		Frick	Guido	Pirna	Lischka & Partner
RAin		Hunger	Tatjana	Leipzig	Hunger & Kollegen
RA		Krüger	Sylvio	Zwenkau	Werner & Krüger
RA		Lehmann	Karl-Heinz	Delitzsch	Lehmann & Nowack
RA		Pätzhorn	Lars	Dresden	Günther & Cramer
RAin		Schieferdecker-Donat	Britt	Leipzig	Anwaltskanzlei Schieferdecker-Donat
RA		Springob	Norbert	Hainichen	Artmeyer & Springob
RA		Stock	Stephan	Leipzig	Hunger & Kollegen
RA		Titz	Stefan	Plauen	Ebersberger Meisen & Kollegen
RA		Toepfer	Horst-Edgar	Bautzen	Toepfer & Illigen
RA		Verhoefen	Peter	Leipzig	Verhoefen & Störkmann
RA		Wessel	Eckard	Leipzig	Wessel & Wennemuth
RAin		Wiedmann	Patricia	Pirna	Lischka & Partner
Verwaltungsrecht					
RA	Dr.	Meuten	Ludger	Dresden	Battke Grünberg
Steuerrecht					
RAin	Dr.	Kretschmer	Silke	Dresden	Abend & Hausö
Insolvenzrecht					
RA		Kratz	Heiko	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Kratz
RA	Dr.	Schlittgen	Volker	Leipzig	Wellensiek Rechtsanwälte
RA		Weiß	Rüdiger	Dresden	Wallner & Weiß
Arbeitsrecht					
RA		Birkenbusch	Jan	Dresden	Jura XX Eugen Boss Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RAin		Frank	Beate	Radeberg	
RA		Hitziger	Robert	Zittau	Mengel König Schwitzky Hitziger
RA		Maul	Thomas	Dresden	Rechtsanwaltskanzlei Fingerhut
RA		Schulz	Hauke	Dresden	Derra Meyer & Partner
RA		Zirnstein	Falk	Leipzig	Hager & Braune
Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA	Dr.	Gründel	Mirko	Leipzig	Petersen Gruendel
Gewerblicher Rechtsschutz					
RA	Dr.	Hug	Heralt	Leipzig	CMS Hasche Sigle
Bau- und Architektenrecht					
RA		Brumme	Reiner	Chemnitz	
RAin		Drach	Silvia	Bautzen	Drach & Drach
RAin		Frege	Eva-Maria	Grimma	
RA		Gerner	Andreas	Leipzig	Voigt & Scheid
RA		Hartmann	Jens	Chemnitz	Georgi & Hartmann
RAin		Kämpfe	Petra	Leipzig	
RA		Pegenau	Wolfgang	Dresden	Peters & Partner
RA		Scharlemann	Klaus Stefan	Leipzig	Scharlemann Rechtsanwälte
RA		Söllner	Wolfgang	Dresden	Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
RAin		Süß	Annett	Dresden	Süß & Nolte
RA		van Suntum	Mario	Leipzig	Sommerfeld van Suntum
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Goebel	Michael	Dresden	
RA		Gütter	Falk	Dresden	Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
RAin		Krohn	Anke	Chemnitz	Seidel & Kollegen
RA		Schmid	Stefan	Dresden	Seliger Schmid Horn
RAin		Schneider	Jeannine	Chemnitz	Patt Rechtsanwälte
Familienrecht					
RAin		Gerlich	Monika	Werdau	Gabler & Warich
RAin		Krause	Diana	Torgau	Anwaltskanzlei Krause
RAin		Noltemeier	Katja	Dresden	Meyer-Götz & Meyer-Götz
Sozialrecht					
RAin		Schwaar	Konstanze	Heidenau	Möbus & Schwaar
RAin		Schwipps	Camilla	Dresden	Arnscheid & Kollegen

Fortbildungszertifikate



RAin	Brewig-Lange	Silke	Chemnitz	
RAin	Fetten	Barbara	Bautzen	
RA	Freund	Peter	Döbeln	Freund & Linow
RAin	Frey	Sabine	Dresden	
RA	Gruhne	Andreas	Großenhain	
RAin	Heß	Catherine	Leipzig	Hess + Dietz
RAin	Kiefel	Katrin	Hoyerswerda	
RA	Metzloff	Heiko	Markranstädt	
RA	Dr. Pohle	Claus	Chemnitz	
RAin	Reuter	Katrin	Leipzig	
RA	Dr. Zesch	Wieland	Leipzig	

Jubiläen von Kanzleimitarbeitern

Wir möchten in „Kammer aktuell“ zukünftig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre langjährige Tätigkeit in der Anwaltskanzlei ehren. Bitte teilen Sie der Redaktion (info@rak-sachsen.de) Kanzleijubiläen (5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre etc.) mit, damit wir auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrend erwähnen können.

BUCHBESPRECHUNGEN 02/2007

BUCHBESPRECHUNGEN

Die Prüfung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Fälle. Fragen. Lösungen.

Reihe: Prüfungsbücher für kaufmännische Ausbildungsberufe.

Von Diplom-Finanzwirt Rainer Breit, Rechtsanwalt Elmar Brüggem, Notar Dr. Matthias Neuhausen und Notar Dr. Dirk Solveen.

4. Auflage. 2006. 692 Seiten. Broschur.
€ 29,80 (D) / sFr 50,00
ISBN 3 470 54074 8

Das Prüfungsbuch bereitet angehende Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte auf die Abschlussprüfung vor. Die Neuauflage orientiert sich an der geltenden Ausbildungsverordnung und ist auf dem für die Prüfungen 2007 aktuellen Rechtsstand.

Das Buch besteht aus zwei Teilen, einem Frage- und Antwortteil sowie einem Prüfungsteil. Mithilfe der über 1.200 Fragen und Antworten im ersten Abschnitt wird der gesamte Prüfungsstoff bearbeitet. Auszubildende im ersten und zweiten Ausbildungsjahr können gezielt einzelne Themenbereiche herausgreifen und für die Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts nutzen. Der zweite Abschnitt mit rund 350 Prüfungsfällen dient der konkreten Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung.

Krekeler/Löffelmann (Hrsg.): AnwaltKommentar StPO

Deutscher Anwaltverlag Bonn 2007
1. Auflage 128,00 €
ISBN 978-3-8240-0776-2

Das Strafverfahrensrecht hat in den letzten Jahren eine Reihe von grundlegenden Veränderungen erfahren. Auch wenn die „Große Strafrechtsreform“ noch immer auf sich warten lässt, wurden durch den Gesetzgeber zahlreiche Novellierungen auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wird das Strafverfahrensrecht ganz entscheidend durch die obergerichtliche Rechtsprechung geprägt. Für den Praktiker im Strafprozess ist daher die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung und ihrer wissenschaftlichen Einordnung ebenso notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist im Deutschen Anwaltverlag der neue „AnwaltKommentar StPO“ erschienen, der dem Anwalt einen schnellen Zugriff auf alle für die konkrete Fallbearbeitung notwendigen Informationen ermöglicht. Rechts- und Staatsanwälte, Richter und Professoren besprechen darin die Regelungen der StPO sowie die für den Strafprozess relevanten Normen aus GVG, EGGVG und MRK. Außerdem wurden die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) und die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) im Volltext übernommen.

Der Kommentar ist dabei nicht nur als Nachschlagewerk konzipiert, sondern unterstützt den Anwalt vom Ermittlungsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung in jeder Phase des Mandats. Die Kommentierung enthält dazu eine Vielzahl praktischere Hinweise, Tipps zur Prozesstaktik, zu Kosten und Vergütung sowie zu alternativen Verhaltensmöglichkeiten. Diese erleichtern dem Praktiker eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung der Ausführungen in der Rechtspraxis.

Der „AnwaltKommentar StPO“ berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum bis zum 01.09.2006, zum Teil auch darüber hinaus.

Buschbell/Hering: Handbuch Rechtsschutzversicherung

Deutscher Anwaltverlag Bonn 2007
3. Auflage 76,00 €
ISBN 978-3-8240-0826-1

Das neu aufgelegte „Handbuch Rechtsschutzversicherung“ ist für die praktische, mandatsbezogene Fallbearbeitung konzipiert und stellt – im Gegensatz zu einer klassischen Kommentierung der einzelnen Paragraphen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) – das Thema Rechtsschutz themenbezogen dar. Im Vordergrund stehen somit Ausführungen zum versicherten Risiko,

zu den Risikoausschlüssen sowie Kostenübernahme.

Die vollständig überarbeitete Neuauflage beinhaltet darüber hinaus weitere aktuelle Themen. Dazu zählt das Kapitel „Der Auskunft-, Rechnungslegungs- sowie Erstattungsanspruch der Rechtsschutzversicherung“. Neu hinzugekommen ist auch ein Abschnitt zum „Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten, Stichentschied und Schiedsverfahren sowie Verfahren beim Ombudsmann“. Außerdem wurde das Thema „Leistungen der Rechtsschutzversicherung außerhalb der ARB 2000“ erstmals aufgenommen.

Ausführlich wurde auch die Rechtsprechung zum Baurisiko sowie zur Rechtsschutzdeckung für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Gewinnzusagen dargestellt. Hervorzuheben ist dabei die Rechtsprechung des BGH zur Haftung der Rechtsschutzversicherung bei nicht begründeter Ablehnung der Rechtsschutzdeckung.

Die Autoren berücksichtigen dabei die unter wirtschaftlicher Sicht konträren Standpunkte des Anwalts als Interessenvertreter des Versicherungsnehmers sowie der Rechtsschutzversicherung als Leistungsträger. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Oktober 2006 eingearbeitet.

Das Handbuch bietet dem rechtsschutzversicherten Mandanten befassten Anwalt zusätzlich eine Vielzahl praktischer Arbeitshilfen. Dazu zählen umfangreiche Checklisten für den Umgang des Rechtsanwaltes mit dem Versicherten, Muster für verschiedene Standardschreiben, eine ARB-Synopse sowie ein ausführlicher Anhang mit den Kontaktdaten der Rechtsschutzversicherer und Prozessfinanzierer.

**Anwaltsstrategien Steuern
und Bilanzen
Demuth: Steuern bei der Anwaltstätigkeit Teil I**

*Richard Boorberg Verlag Stuttgart,
München 2007
Anwaltsstrategien Band 6 19,80 €
ISBN 978-3-415-03796-0*

**Demuth: Grundzüge der Buchhaltung,
Bilanzierung und Bilanzanalyse**

*Richard Boorberg Verlag Stuttgart,
München 2007
Anwaltsstrategien Band 7 19,80 €
ISBN 978-3-415-03818-9*

Sehr viele juristische Handlungen haben steuerliche Auswirkungen die weder bei der anwaltlichen Beratung noch im Rahmen der Organisation der eigenen Anwaltstätigkeit außer Acht gelassen werden

dürfen. Die beiden Bände vermitteln für Rechtsanwälte, insbesondere zur Regelung eigener Angelegenheiten, wichtige Kenntnisse im Steuer- und Bilanzrecht.

In Teil I stellt der Autor die Bereiche Einkommens-, Lohn- und Umsatzsteuer ausführlich und leicht verständlich dar. Der Band umfasst sich eingehend mit den steuerlichen Auswirkungen von Gründung, Eintritt und Ausscheiden aus Sozietät und Anwalts-GmbH. Damit erhalten Rechtsanwälte eine zuverlässige Arbeitsgrundlage für die Beantwortung steuerlicher Fragestellungen zu freien Berufen. Dieses Buch ist auch eine Hilfestellung für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, insbesondere für diejenigen, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen.

In Teil II stellt der Autor die für eine Rechtsanwaltskanzlei benötigten Grundlagen von Buchführung und Jahresabschluss dar und vermittelt praxisnah und anschaulich Grundlagen und Technik der Bilanzanalyse. Eine für die anwaltliche Beratung von Wirtschaftsunternehmen sehr hilfreiche Darstellung zum weiten Thema der Bilanzanalyse rundet das Werk ab.

Der Autor kann auf langjährige Erfahrungen als Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater zurückgreifen. Praktische Beispiele und zahlreiche Grafiken stützen das Verständnis der komplexen Materie.

ANZEIGEN 02/2007

Kanzlei & Büro

Rechtsanwalt in Nachbarstadt von Dresden gibt seine gut eingeführte Anwaltskanzlei aus Altersgründen ab.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 362/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Einzelanwaltskanzlei in Leipzig, seit 1997 gut eingeführt, mit festem breitgestreutem, erweiterungsfähigem Mandantenstamm mit zahlreichen Mandaten (Schwerpunkte: Miet-, Familien-, Verkehrs-, Ordnungswidrigkeiten- sowie allgemeines Zivilrecht) in bester Lage (Südvorstadt) **zu verkaufen**. Optimale Kostenstruktur durch bestehende Bürogemeinschaft mit Ausbaumöglichkeit. Bestens geeignet für Einzelanwalt/in und Berufsanfänger/in.

Überleitende Mitarbeit bzw. Verbleib in der Bürogemeinschaft ist vorgesehen. Laufende Mandanten sollen und können übernommen werden. Qualifizierte Mitarbeiter, umfangreiche Fachliteratur und moderne Büroinfrastruktur vorhanden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 357/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Sie stehen kurz vor dem wohlverdienten Ruhestand und haben noch keinen Nachfolger für Ihre Kanzlei in Leipzig oder/und Dresden, **Sozietät sucht Kanzlei zur Übernahme**.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 330/2006**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei (Einzelkanzlei) in Leipzig mit Tätigkeitsschwerpunkten im Zivil-, Arbeits-, Wirtschafts- und Baurecht zur Übernahme gesucht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 367/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Vermiete stilvolle Büroetage in sanierter Stadtvilla in Dresden Klotzsche – Königswald

7 Räume, 180 qm, leistungsfähige DV-Verkabelung, Nebenflächen 21,5 qm; Miete pro Monat 1240,- €, Garagen, Stellflächen vorhanden.

Tel. 0351/8904370, Fax 0351/8804191, Email: wernerraschke@t-online.de

Steuerkanzlei im Dresdner Norden bietet RA die Nutzung von 3 modernen Büroräumen von 88 m² an. Gemeinsamer Empfang möglich. Parkplätze vorhanden. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 354/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Verkauf aus Kanzleiauflösung:

Arbeitszimmer, rustikal Eiche, ca. 1925, reichhaltige Verzierungen. Bestehend aus: Bücherschrank mit Glasteil, Schreibtisch, kleiner runder Tisch mit drei Löwenköpfchen, -füßen. Tischplatte aus rotem Marmor.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 356/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Modernes Kanzleimobiliar (u.a. großer Besprechungstisch inkl. Stühle für 8 Personen, diverse Regale, Schränke, Schreibtische sowie Mobiliar für Empfangsbereich) wegen Kanzleiumzug kostenlos abzugeben an Selbstabholer.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 368/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft / Kooperation

Unternehmerisch denkender und handelnder Kooperationspartner oder Kanzleimitbegründer gesucht zum Aufbau einer Kanzlei für Kapitalanlagerecht (Anlegerschutz). Chiffreersteller ist derzeit noch in einem anderen Bundesland tätig und verfügt über ausreichende mehrjährige Erfahrungen im Bereich geschlossener Fonds, atypisch stille Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen Anlageberater und Prospekthaftung sowie der Aquisie solcher Mandate. Journalistischer Hintergrund wäre vorteilhaft und Umgang mit neuen Medien sollte geläufig sein wie z.Bsp. Homepage, offene Presseportale und googleadwords-System. Ziel ist die Mandatsaquisie im gesamten Bundesgebiet. Aus familiären Gründen soll jedoch die Kanzleigründung in Sachsen erfolgen.

Zuschriften werden auf Wunsch selbstverständlich vertraulich behandelt!

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 355/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt/in Raum Leipzig Steuerkanzlei bietet Kooperation zum gemeinsamen Aufbau einer Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei an.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 364/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Görlitz sucht ab sofort eine Kollegen-Kooperation.

Angesprochen sind insbesondere Kolleginnen/Kollegen, die bereits über einige Jahre Berufserfahrung verfügen. Bestehendes Dezernat kann eigenständig bearbeitet werden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 363/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Hamburger Sozietät von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern **sucht** zur langfristigen Erweiterung zunächst **Kooperationsbüros** von Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 361/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Der Dresdner Standort einer Kanzlei mit einer gewissen regionalen Bedeutung macht sich selbständig.

Wir sind zwei Anwälte mit festem Mandantenstamm.

Wir sind seit 12 Jahren erfolgreich tätig mit deutlichen Schwerpunkten im privaten Baurecht, Mietrecht, Sozialrecht, Medizinrecht (demnächst als Fachanwalt).

Wir suchen die Zusammenarbeit mit mehreren Kollegen mit passender Spezialisierung, z.B. Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht und Familienrecht. Ziel ist der Ausbau der Spezialisierung und Aufbau einer Kanzlei mit Renommé.

Wir bringen mit: Alle persönlichen und sachlichen Eigenschaften und Möglichkeiten, die zu einer guten Rechtsanwaltskanzlei dazugehören.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 359/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Leipziger Rechtsanwältin (36 Jahre), auf dem Gebiet des Verkehrs-, Arbeits- und Familienrechts tätig, sucht Kollegin/Kollegen zur Gründung einer **Bürogemeinschaft**. Büroräume in Leipzig-Gohlis vorhanden.

Kontakt: RAin Antje Römer, Tel. 0341/ 58 32 980, post@a-kanzlei-roemer.de

Bürogemeinschaft Dresden

Wir bieten Kollegen/In mit eigenem Mandantenstamm in zentraler Lage von Dresden gegen Kostenbeteiligung eine Bürogemeinschaft in einem modernen Büro mit neuester Kommunikationstechnik und sehr guter Büroorganisation.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 358/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollegen/Kollegin zur Gründung einer Bürogemeinschaft in Dresden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 351/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft in Dresden hat noch ein Büro in zentraler Lage frei.

Wir würden gern mit einem Kollegen/einer Kollegin zusammenarbeiten, der/die schon einige Jahre Berufserfahrung besitzt. Ein komplett eingerichtetes Sekretariat ist vorhanden und steht zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 352/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: RA Steffen Senger, Tel. 03423/ 750537, Fax 03423/750539, mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de.

Chemnitz: Rechtsanwältin (33 J.) mit Schwerpunkten Erbrecht (demnächst FA), sonst. Zivilrecht, Sozialrecht sucht Kollegin/Kollegen für **Bürogemeinschaft** in Chemnitz (Gablentz).

Rechtsanwältin Kathleen Dostmann, Carl-von-Ossietzky-Straße 200a, 09127 Chemnitz, Tel. 0371-70081991, Fax 0371-70081992, www.anwalt-dostmann.de

Rechtsanwalt aus Leipzig (zugelassen seit 1990) mit Tätigkeitsschwerpunkten im Verkehrsrecht, Insolvenzrecht, Immobilienrecht ist ab 1.7.2007 an **Bürogemeinschaft** in Leipzig (zentrumstern) interessiert. Raumbedarf ca. 40 qm, mit eigenem Bestand und Personal.

Telefon 01743260206.

Rechtsanwalt in Reichenbach/V. sucht Kollegen/in für **Bürogemeinschaft**. Die Kanzlei befindet sich 10 Fußminuten vom Stadtzentrum entfernt und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Qualifiziertes Personal (Bürovorsteherin) ist ebenfalls vorhanden.

Rechtsanwälte Leichsenring & Kollegen, Rechtsanwalt Alexander Schmidt, Bahnhofstr. 109, 08468 Reichenbach, Tel. 03765/55320, Fax 03765/55329, E-mail: ra-Schmidt@gmx.info

Dienstleistungen

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstrafverteidigung

Wir, 3 Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Mandanten bei Betriebsprüfungen, Rechtsbehelfsverfahren einschließlich der finanzgerichtlichen Klageverfahren sowie bei Steuerstrafsachen aller Art. Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern. Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel; Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep.

Kanzlerstraße 32 - 34, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371/90999-0, E-Mail: info@kki-sachsen.de

Volljurist, erfahren auch im anwaltlichen Bereich, vielseitig und versiert, bietet seine Dienstleistungen an:

Krankheitsvertretungen, Urlaubsvertretungen, Terminvertretungen, Bewältigung von Arbeitsspitzen, Fertigung von Schriftsätzen und Gutachten, Sonderaufgaben. Arbeitsschwerpunkte sind das allgemeine Zivilrecht, Vertragsrecht, Immobilien- und Mietrecht, Insolvenz- und Sanierungsrecht. Zuschriften unter **Chiffre-Nr. 360/2007** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Sonstiges

Verkaufe NJW original gebunden Jahrgänge 1969 - 2001 VB: 1.000 €, abzuholen in Dresden, kein Versand

Angebote an roettger@krsdresden.de, Tel: 0176/23316473

Stellenangebote

Wir sind eine junge Kanzlei mit Spezialisierung auf das Verwaltungsrecht und Bau-/Architektenrecht. Zu unseren Mandanten zählen Kommunen, Zweckverbände, Architekten- und Ingenieurbüros.

Für das Ausbildungsjahr 2007/08 stellen wir wieder einen Ausbildungsplatz zur/ m Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Wir erwarten ein gutes bis sehr gutes Abitur, hohe Motivation, Einfühlungsvermögen und Kontaktfreudigkeit.

Wenn Sie diesen anspruchsvollen Beruf erlernen möchten, senden Sie Ihre Bewerbung bitte an SCHENDERLEIN Rechtsanwälte, Käthe-Kollwitz-Str. 5, 04109 Leipzig oder an info@kanzlei-schenderlein.de

Wir sind eine moderne Partnerschaft mit acht Standorten und ein leistungsfähiger Verbund von rund 40 Rechtsanwälten. **Wir bieten für das Ausbildungsjahr 2007/2008 einen Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten an.**

Haben Sie Abitur, gute Deutschkenntnisse sowie ein freundliches und sicheres Auftreten, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an: Derra, Meyer & Partner - Rechtsanwälte, Börnichsgasse 4, 09111 Chemnitz.

Wir sind eine überörtliche Sozietät von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten und suchen für das Ausbildungsjahr 2007/2008 eine/n **Auszubildende/n zur Rechtsanwaltsfachangestellten/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.**

Ihr Profil: Abitur oder vergleichbarer Schulabschluss, gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, Interesse und Einsatzbereitschaft für den zu erlernenden Beruf, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit, freundliches Auftreten und korrekte Umgangsformen, PC-Kenntnisse. Bewerbungen richten Sie bitte an: Roggelin Witt Wurm Dieckert, Niederlassung Dresden, z. H. Frau Andrea Wiek, Königstraße 4, 01097 Dresden

Mittelständische Kanzlei in Dresden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt** auf Teilzeitbasis mit Berufserfahrung im Arbeits- und Verwaltungsrecht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 365/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zur Mitarbeit in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei in Zwickau gesucht, zunächst auf Teilzeit/Stundenbasis oder Bürogemeinschaft.

Bewerbungen bitte an Dr. Klostermann, Äußere Schneeberger Straße 52, 08056 Zwickau, E-Mail: kanzlei@drklostermann.de

Rechtsanwalt/-in gesucht für selbständiges (bestehendes) Referat Miet-/Zivilrecht, Verkehrsrecht, OWi-/Strafrecht in unserer seit 1990 bestehenden Kanzlei in Chemnitz

Für einen ausscheidenden Kollegen suchen wir zum schnellstmöglichen(auch sofort) Beginn eine(n) Kollegen/-in möglichst mit Berufserfahrung in o.g. Bereichen für unser aufgeschlossenes, freundliches, zuverlässiges und flexibles Team aus 6 weiteren RA'en. PKW in Kanzlei vorhanden auch ggfs. zur Privatnutzung.

RA'e Poppa, Adamietz u. Koll., Am Alten Bad 6a, 09111 Chemnitz, RA Norbert Adamietz o. Sekr. Frau Pabel; Tel.: 0371/6004212 Fax: 0371/6004225 o. e-mail: RA.Poppa.Chemnitz@t-online.de

Wir bieten einem/einer Kollegen/ Kollegin mit Berufserfahrung, möglichst tätig im Raum Erzgebirge, **neue Herausforderung**. Wir erwarten eigenverantwortliches und gewinnorientiertes Arbeiten. Sie sollten in der Lage sein, eine Kanzlei zu führen und einen gewissen eigenen Mandantenstamm bereits aufgebaut haben.

Rechtsanwälte Tippmann & Otto, Augustusburger Strasse 234, 09127 Chemnitz, Tel. 03721/ 609070, E-mail: raotto@recht4you.com

Unsere seit 1992 in Dresden bestehende **Rechtsanwaltskanzlei sucht** nach dem Weggang unseres vierten Kollegen wegen Eintritts in den Ruhestand ab sofort eine **Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt** zur Aufrechterhaltung unseres umfassenden Leistungsangebotes zunächst zum Kennenlernen als Bürogemeinschaft mit dem Ziel der Partnerschaft. Wir legen Wert auf Freude am anwaltlichen Beruf,

**Fahr-Becker & Collegen
Chemnitz - München**

Wir sind eine kontinuierlich wachsende und überregional tätige Sozietät. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Beratung und Vertretung von Banken, mittelständischen und kommunalen Unternehmen im zivilen und öffentlichen Wirtschaftsrecht. Wir suchen für unser Chemnitzer Büro eine/n qualifizierte/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, die/der aber auch gerne Berufsanfänger/in sein darf. Fachspezifische Englischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

**RAe Fahr-Becker & Collegen, An der Markthalle 3, 09111 Chemnitz,
RA.Fahr-Becker@t-online.de**

soziale Kompetenz im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Mandanten sowie Berufserfahrung. Ein eigener Mandantenstamm erleichtert die Selbständigkeit und ist wünschenswert.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Queißer & Partner, Straße des 17. Juni 25, 01257 Dresden

Join our team! Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte **Rechtsanwälte** als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter www.fuesser.de

Rechtsanwaltskanzlei in Dresden und Görlitz **sucht eine(n) qualifizierte(n) und motivierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** für das zivilrechtliche/ familienrechtliche Referat zunächst in Teilzeit (20-30 Stunden). Eine eigenverantwortliche und ergebnisorientierte Tätigkeit wird vorausgesetzt.

Bewerbungen an: RAe Bullin + Weißbach, Glacisstr. 20b, 01099 Dresden (Info: www.anwalt-dresden.de)

Wir suchen eine Rechtsanwaltsfachangestellte.

Wir legen Wert auf Berufserfahrung, sicheres Auftreten und eine gute Qualifikation. Unsere Kanzlei liegt im Zentrum von Dresden.

Wir bitten um Zusendung vollständiger Bewerbungsunterlagen an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 366/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Anwaltskanzlei im Landkreis Chemnitzer Land **sucht auf Teilzeitbasis engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** mit sehr guten fachlichen Kenntnissen. Sie sollten zuverlässig, selbständig, verantwortungsbewußt, motiviert, flexibel und belastbar sein. Des Weiteren werden sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erwartet. Erfahrungen im Umgang mit dem Anwaltsprogramm Phantasy sind von Vorteil.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 353/2007**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Suche zum 01.06.07 oder früher Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung in Voll- u. Gleitzeit für zivilrechtlich ausgerichtete Einzelanwaltskanzlei im NO Leipzigs. Sie verfügen über fundierte Deutschkenntnisse in Wort u. Schrift, haben Organisationstalent u. wenden die Anwaltssoftware RA-Micro (Zwangsvollstreckung, Mahnwesen, Kosten- u. Gebührenrecht, Lohnbuchhaltung) u. DictaNet sehr sicher an. Vorzugsweise haben Sie auch besondere Kenntnisse u. Fähigkeiten in der Finanzbuchhaltung. Wenn Sie selbständiges u. dienstleistungsorientiertes Arbeiten gewohnt sind, bitte ich um Ihre schriftliche Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung an RA u. Fachanwalt für Arbeits- u. Familienrecht Christoph Knappe, Geschwister-Scholl-Str. 2, 04425 Taucha, Tel. 034298/ 73511, Fax 034298/73513, E-mail: RA_Knappe@t-online.de

Wir suchen für unsere Büros in Chemnitz und Leipzig je eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** zunächst in Teilzeit. Wir erwarten einige Jahre Berufserfahrung, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Gebührenrecht und in der Zwangsvollstreckung sowie Interesse an Buchführung.

Wenn Sie Wert auf exakte Arbeit, eigenverantwortliches Handeln, Mitdenken und ein gutes Betriebsklima legen, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild und Zeugnissen (gern per e-mail) an UTECHT PONATH REITEMEYER, Rechtsanwältin Wirtschaftsprüfer Steuerberater, z.Hd. Herrn RA Michael Utecht, Reichsstrasse 31, 09112 Chemnitz, Tel. 0371/ 382890, Fax 0371/3828911 und Mail: utecht@yourlawyers.de

Leipziger Bürogemeinschaft mit 2 Anwältinnen (Schwerpunkt im Straf- und Familienrecht) **sucht Rechtsanwaltsfachangestellte** in Teilzeit, möglichst mit Buchhaltungskennntnissen.

Bürogemeinschaft Helweg & Leupold, Kochstraße 1, 04275 Leipzig, Tel. 0341/ 30 32 123

Suche erfahrene/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n für Teilzeittätigkeit (20 h / Woche) für Arbeitsrechtskanzlei ab 01.07.2007. Bewerbungen bitte persönlich/ vertraulich an RA'in Manuela M. Gerhard, Mozartstraße 10, 04107 Leipzig

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltssozietät sucht eine berufserfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte, vorerst als Teilzeitarbeit (20 Stunden wöchentlich) mit der Option einer Vollbeschäftigung. Wir erwarten ausgezeichnete Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnwesen sowie in der Zwangsvollstreckung. Die Arbeit mit der Kanzleisoftware Renostar sollte Ihnen idealerweise vertraut sein. Ein gepflegtes Äußeres und sicheres höfliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Rotthege Wassermann & Partner, RAin Annett Pfriem, Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden

Meißner Kanzlei sucht Rechtsanwaltsfachangestellte(r) zur befristeten Einstellung ab 01. 07. 2007. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit sind Voraussetzung.

BREMER Rechtsanwälte, Heinrichsplatz 5, 01662 Meißen, Tel. 03521-46920, Fax 03521-469214, E-Mail: bremmer-meissen@t-online.de

Rechtsanwaltsfachangestellte ab 06/2007 mit mehrjähriger Berufserfahrung, fundierten Kenntnissen im RVG, Mahnwesen und ZV, Fristen- und Terminkontrolle, **gesucht**. Führerschein wünschenswert. Wir bieten eine verantwortungsvolle Position in einem freundlichen Arbeitsklima. Schaffrath & Metzmaker, Tiergartenstraße 32, 01219 Dresden, Tel. 0351447530, Fax 03514475323, E-mail: central@schaffrathlaw.de

Wir suchen für unsere Kanzlei in Chemnitz ab sofort eine(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n), zunächst in Teilzeit (30 Stunden). Wir erwarten sehr gute Computerkenntnisse, Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht sowie Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen. Idealerweise ist die Arbeit mit der Anwaltsoftware RA-Micro (jedoch nicht zwingend) vertraut. Motivation, Freude an der Arbeit und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Wir bieten eine verantwortungsvolle Position in einem freundlichen Arbeitsklima. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an: Kanzlei Binder & Kollegen, Markt 5, 09111 Chemnitz.

Stellengesuche

Fachanwältin für Familienrecht (37 Jahre, 10 Jahre Berufserfahrung, OLG-Zulassung) sucht Tätigkeit, auch Teilzeit, in Chemnitzer Kanzlei. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind: Sozialrecht, Arbeitsrecht und Erbrecht. Kontakt über: Rechtsanwältin Purschwitz, Salzstraße 1, 09113 Chemnitz, Telefon: 03 71 / 3 34 07 80

Fachanwalt für Verkehrsrecht (33) mit Schwerpunkt Verkehrsstraf-/Bußgeld- und Fahrerlaubnisrecht, 5 Jahre Berufserfahrung in Nürnberger ADAC-Syndikus-Kanzlei, 2 bayerische Examina, beabsichtigt Rückkehr in seine alte Heimatstadt Leipzig. Suche dauerhafte Beschäftigung in verkehrsrechtlich orientierter Rechtsanwaltskanzlei, Unternehmen oder Verband. Gute Englisch- und Serbokroatische Sprachkenntnisse. Thomas Weitz, Welsweg 3, 91054 Erlangen, Tel. 09131-506416 oder 0163-3614537, E-mail: tnt.weitz@t-online.de

Jg. eng. **Rechtsanwalt** mit ü. 3jähr. Berufserfahrung im Arbeits-, Insolvenz-, Kredit- und Gesellschaftsrecht sucht aus ungekünd. Anstellung in Berliner Kanzlei neue berufliche Herausforderung möglichst

Sie sind viel unterwegs und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE** und Sie sind immer erreichbar

Infos: www.advopro.de
oder kostenfrei unter **0800 / 238 6776**
advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

ab **45 €/mtl.** zzgl. MwSt

im Raum Leipzig. Neben zwei sächsischen Examina (7,4 u. 7,8 P.) bringe ich Freude an der Auseinandersetzung, Spaß an der Arbeit im Team und gefestigte Erfahrungen im Umgang mit Mandanten und dem Auftreten vor Gericht mit sowie nicht zuletzt Vertrautheit mit der Mentalität und den Gegebenheiten in der Region. Kontaktaufnahme bitte per Mail an future-leipzig@web.de

Berliner RA, bay. Examina, seit '96 selbstständig tätig, Schwerpunkte: Existenzgründung, Vertragsmanagement, IT-Recht, gew. Rechtsschutz, Kindschaftsrecht, seit '97 Partner einer Unternehmensberatung für KMU, Fortbildung: Patente, Ltd., zertifizierte Zusatzqualifikation als Wirtschaftsberater (Finanzierungen, Marketing, Marktanalysen, Businesspläne); suche VZ o. TZ in DD und Umgebung. Mobil: 0163-6683802.

Rechtsanwältin, 15 Jahre Berufserfahrung in der Rechtsberatung und Forensik (OLG- Zulassung seit 1997) zur Zeit als Einzelanwältin und Freie Mitarbeiterin in einer Insolvenzkanzlei tätig, sucht neue Herausforderung. Mit den fachlichen und unternehmerischen Anforderungen einer Insolvenz- und Allgemeinkanzlei bestens vertraut, bearbeite ich Mandate in (fast) allen Rechtsgebieten. Besondere Kenntnisse eignete ich mir im zivilen Bau- und Architektenrecht, Verkehrs- sowie Arbeitsrecht und während meiner Tätigkeit in der Insolvenzkanzlei im Insolvenz- und GmbH-Recht speziell Anfechtungs- und Haftungsrecht an. Weitere Informationen können Sie unter www.elke-bretschneider.de abrufen. Bevorzugtes Einzugsgebiet: Zwickau, Plauen, Aue Kontakt unter: RAin@elke-bretschneider.de, Mobil 0172/33660159

Freie Mitarbeit! Unternehmensjuristin (Ass. iur., Dipl.-Verw.) in Teilzeit, 33 J., BE: Vertragsrecht (FuE), gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Verwaltungs-

recht; Interesse: Familienrecht, Betreuungsrecht; bietet engagierte und flexible Mitarbeit als Rechtsanwältin. Kontakt: bewerbung.07@web.de

Motivierter und engagierter **Assessor**, 30, sucht Tätigkeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen, gerne auch in Teilzeit. Examennoten: 5,2 und 5,9 Punkte. Berufserfahrung im anwaltlichen Bereich durch Nebentätigkeit und Referendariat (12 Monate Anwaltsstation). Sehr gute Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht (derzeit Teilnahme an FA-Lehrgang Arbeitsrecht). Weitere Interessenschwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht. Sehr gute, im Ausland erworbene Englischkenntnisse. Kontakt: Jan.Schiffers@gmx.de oder 0160-4415597

Volljuristin mit zwei sächs. Examina, 32 J., bisher tätig bei Behörde sucht neues Betätigungsfeld in Anwaltskanzlei, Unternehmen o. öff. Verwaltung. Interessenschwerpunkte: VerwR, StR, InsO, ZwangsvollstR, SGB III. Gern übernehme ich auch Referate anderer Rechtsgebiete. Unternehmerisches Denken u. eigenverantwortl. Mandatsbetreuung sind selbstverständlich. Tel.: 034287/41143 o. 0172/3550673

Sekretärin - 25 Jahre Berufserfahrung - gute PC-Kenntnisse, mit hoher Schreibleistung, perfekte Stenografie - belastbar, flexibel u. teamfähig sucht neuen Wirkungskreis in Vollzeit. Tel. 0351 8 58 39 71 M. Schonert, Großenhainer Str. 139, 01129 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellter mit Abitur (ml, 27 Jahre, derzeit in der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Rechtswirt an der FSH Saarbrücken), flexibel/belastungsfähig, mit berufl. Erfahrungen u.a. Schuldenbereinigerverfahren/Insolvenzvorbereitung sucht ab Mai 2007 neuen Wirkungskreis (mindestens 30

Stunden/Wo.) Raum Leipzig.
Telefon: 01743260206

Rechtsanwaltsfachangestellter, 29 Jahre, derzeit Anstellung in renommierter Kanzlei in München sucht neue Wirkungsstätte im Raum Zwickau/Chemnitz. Bevorzugt in Inkassoabteilung, Inkassobüros, RA-Kanzlei-Forderungsmanagement. Ich verfüge über 6 Jahre Erfahrungen im Forderungsmanagement, Telefoninkasso, Leitungsfunktionen sowie sonst üblichen Tätigkeiten.
Sie erreichen mich unter Tel. 0160/3500461

Motivierte und engagierte **Rechtsanwaltsfachangestellte** mit 8 Jahren Berufserfahrung sucht Anstellung in einer Kanzlei in Dresden und Umgebung. Die Schwerpunkte meiner Arbeit lagen bisher im insolvenzrechtlichen Bereich. Eigenverantwortliches Arbeiten, lernbereitschaft und Teamfähigkeit sind selbstverständlich. Ich kann ab 01.06.2007 bei Ihnen beginnen und freue mich auf eine Kontaktaufnahme Ihrerseits.
Anja Petau 0172/3641134

Hochmotivierte **Rechtsanwaltsfachangestellte**, 24 J., mit allen berufstypischen Arbeiten (Kostenrecht, Mahnwesen, Abrechnung nach RVG, Schreiben n. Phonodiktat, Führen d. Schriftverkehrs mit Rechtsanwälten u. Gericht,..)vertraut, verantwortungsbewusst, zuverlässig und belastbar, sucht ab dem 01.06. eine Vollzeitstellung im Raum Dresden.
Zuschriften bitte an: M. Schöne, Maulbeerenstraße 3, 01169 Dresden, Handy-Nr.: 0151/11013093

Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten, 21 Jahre, sucht Kanzlei in Dresden zum Einstieg in das 2. Lehrjahr nach dem Mutterschutz für das Ausbildungsjahr 2007/08. Ich bin aufgeschlossen, freundlich & hilfsbereit, teamfähig, kontaktfreudig und lernbereit. Ich freue mich über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits über die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 318 59 26 (Frau RAin Frommhold).

Anzeigenpreisliste 2007 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

- bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse für Mitglieder kostenfrei
Nichtmitglieder 25,- €
- unter Chiffre für Mitglieder 30,- €
Nichtmitglieder 55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.
für Mitglieder 600,- €
für gewerbliche Inserenten 900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.
für Mitglieder 1.000,- €
für gewerbliche Inserenten 1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).
Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
 Telefax: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin		-24
	Eingaben/Beschwerden		
	Zulassungen H - Q		
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte		-26
	Zulassungen A - G und R - Z		
Herr RA Grund	Ausbildungsplatzentwickler		-31
Herr Stumm	Referendarausbildung		
	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau Chlubek	Sekretariat		-21
	Fachanwaltschaften		
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G		-25
	Anwaltsgericht 1. Kammer		
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z		-29
	Anwaltsgericht 2. Kammer		
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Liebisch	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

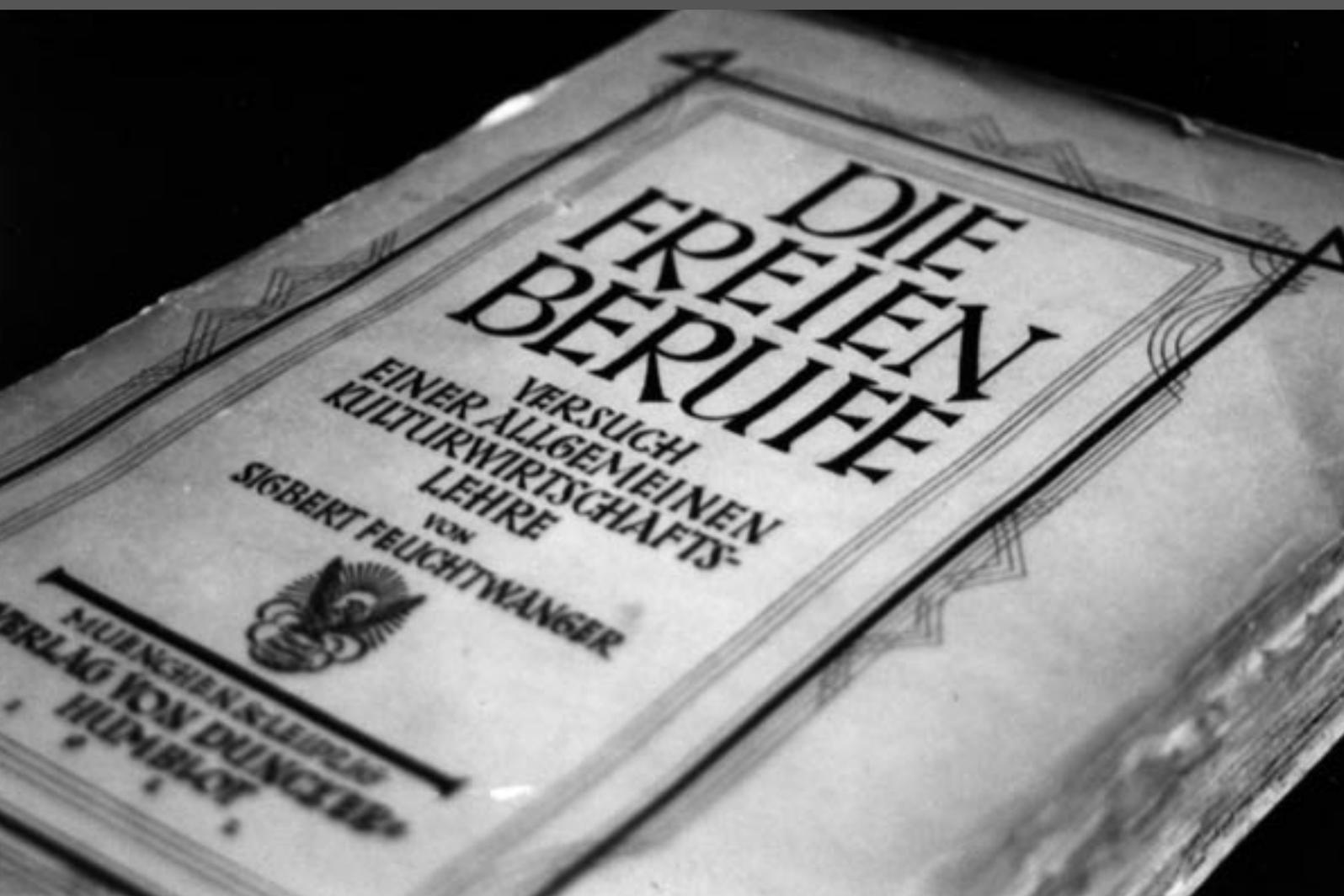
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

„Nur der ständige Zufluss junger Kräfte
verbürgt der Anwaltschaft die Erhaltung
derjenigen Eigenschaften – Beweglichkeit
und Frische des Geistes, Kampfesfreude und
Tüchtigkeit –, die den Anwalt zur Erfüllung
seiner sozialen Funktion befähigen,
dem Recht gegen das Unrecht, dem Schwachen
gegen den Starken beizuspringen.“

(Sigbert Feuchtwanger, Die freien Berufe, 1922)



Modernität und Liberalität haben in der deutschen Anwaltschaft Tradition.

FORUM ANWALTSGESCHICHTE e.V.
www.anwaltsgeschichte.de

Liebe Rechtsanwälte,
die entscheidenden Prozesse gewinnen Sie in Ihrer Kanzlei.

Wir haben uns Gedanken gemacht und analysiert, wie Sie für Ihre Kanzlei einen deutlichen Wettbewerbsvorsprung sichern können. Das Ergebnis heißt DATEV-ProCheck comfort und ist eine ganz besondere Qualitäts- und Wissensmanagement-Software. Mit ihr lassen sich Arbeitsabläufe und -prozesse in der Kanzlei standardisieren und besser strukturieren. Außerdem können mandantenspezifische Informationen bis ins Detail dokumentiert werden. In Kombination mit DATEV-Phantasy haben Sie so jederzeit bei jeder Akte alle Kenntnisse über den Bearbeitungsstand. Die Folgen: höhere Ablaufsicherheit, vermindertes Haftungsrisiko und wirkungsvolles Qualitätsmanagement. Wenn das kein überzeugendes Plädoyer für DATEV-ProCheck ist. Wir denken schon mal vor.



www.datev.de/anwalt, Telefon 0800 3283872



Die aktuellen Seminare der RAK Sachsen

finden Sie in dieser Ausgabe von
KAMMER aktuell auf Seite 25

und unter www.rak-sachsen.de
in der Rubrik „Für Mitglieder“.